Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

30 (23.3.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

30. Sitzung.

Dienstag, den 23. März 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 29. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Ministerialdirektor Dr. **Schmitt**, Ministerialrat Dr. **Huber**, die Oberregierungsräte **Füß**, **Künkel**, **Nerz**, Regierungsrat Dr. **Denz**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 1489/90.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen**

sind eingelaufen von den Abg. Großhans, Martin und Frau Rigel wegen Erkrankung.

II. **Gesuche:**

1. des J. Moog in Seckenheim um Arbeitsbeschaffung oder Unterstützung.
2. des Schwerkriegsbeschädigten A. Wöppel in Dittigheim, Zusatzrente betr.

Die beiden Gesuche werden dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zu einer Erklärung (Unruhe — Glocke):

Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** (Bürg. Ver.):

In der heutigen Nummer des „Karlsruher Tageblatts" findet sich folgender Satz:

> „Die Volkspartei steht zusammen mit der Demokratischen Partei allein im Kampf um die badische Simultanschule; denn auch der Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung, der Abg. Mayer-Karlsruhe, hat gestern leider usw."

Indem hier Volksschule und Lehrerbildungsanstalt durcheinandergeworfen werden, soll ich als ein geheimer Gegner oder doch zweideutiger Anhänger der Simultanschule hingestellt werden. Nachdem ich in der letzten Zeit wiederholt mündlich und schriftlich unzweideutig mich als Anhänger der Simultanschule bekannt habe, muß ich dem Journalisten des „Karlsruher Tagblatts" — der ja wohl auch der Journalist einer unserer Fraktionen im Landtag sein wird — den Vorwurf inkommentmäßiger Fechtweise machen (Heiterkeit. — Abg. Marum: Das ist ja das Höchste, daß Sie sich gegen das Tagblatt wenden müssen! — Erneute Heiterkeit.) Gegen den Journalisten des Karlsruher Tagblatts.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 nebst einschlägigen Anträgen und Gesuchen.

Dazu sind eingegangen Anträge der Abg. Dr. Glockner und Gen. und Obkircher und Gen., Dr. Mattes, Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 100b bis g) und die Anträge Bock und Gen. (Drucks. Nr. 100h bis n) und die Anträge D. Mayer und Gen. (Drucks. Nr. 100o bis q).

Fortsetzung der allgemeinen Beratung.

Abg. Dr. **Glockner** (D. dem. P.):

Nach der ausgezeichneten Rede meines Fraktionsfreundes Hofheinz, der zu allen den Punkten, die uns hier beschäftigen, in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sachverständigster Weise namens der Fraktion Stellung genommen hat, kann ich, um nicht schon Gesagtes noch einmal von unserer Seite wieder zu sagen, darauf verzichten, noch einmal die Gründe darzulegen, die für unsere Stellung dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber maßgebend sind, und auch die von uns gestellten Anträge noch einmal zu begründen.

Nur auf einen Punkt muß ich doch noch einmal näher eingehen; das ist die angebliche Konfessionalität der bestehenden Lehrerseminare, und zwar deswegen, weil bei diesen Ausführungen der Herr Kollege Eggler hier im Hause einen Satz zitiert hat aus meinem Verfassungsrecht über die Aufhebung der vor Erlassung der Verfassung von dem damaligen Landesherrn erlassenen Gesetze. Über diesen Teil der Rede des Herrn Kollegen Eggler berichtet der „Badische Beobachter" in seiner Samstagsnummer folgendes:

„Redner unterstreicht die rechtliche Seite der Dinge und stellt anhand der badischen Verfassung vom Jahre 1918 und verschiedener Verhandlungen der früheren I. und II. Kammer fest, daß der frühere rechtliche Zustand in Baden in Bezug auf die Lehrerbildung teils konfessionell, teils simultan de facto und de jure gewesen ist. Diese juristischen Ausführungen sind gestützt auf den Kommentar Dr. Glockners (Dem.). (Heiterkeit.) Aber diese Anschauung scheint jetzt veraltet zu sein (Heiterkeit)."

Das hat natürlich der Herr Kollege Eggler nicht gesagt, auch nicht sagen können. In meinem „Verfassungsrecht" steht von Lehrerseminaren überhaupt kein Wort! Also dafür kann mein Verfassungsrecht nicht zitiert werden.

Der Herr Kollege Eggler hat ebenso wie der Herr Kollege Marum im Ausschuß — in dem Berichte steht es auf Seite 14 rechts — ausgeführt, wir hätten de iure und de facto konfessionelle Seminare neben gemischten. Gestern hat der Herr Kollege Marum das bezgl. des Rechtsstandpunkts etwas abgeschwächt, indem er sagte, auf den Rechtsstandpunkt von Alters her komme es nicht an. Nach meiner Überzeugung aber haben wir keinesfalls de iure konfessionelle Lehrerbildungsanstalten und im strengen Sinne des Wortes nicht einmal de facto konfessionelle Lehrerbildungsanstalten.

Der Herr Kollege Eggler — nicht auch der Herr Minister, der war vorsichtiger — hat sich auf das 3. Organisationsedikt vom Jahre 1803 bezogen, aber zu Unrecht; offenbar hat er dieses Organisationsedikt nicht selbst gelesen, sondern sich auf Mitteilungen verlassen, die ihm von dritter Seite gemacht wurden. Das 3. Organisationsedikt enthält nämlich so wenig wie mein Verfassungsrecht ein Wort von Schullehrerseminaren (Hört, hört! — Zuruf vom Regierungstisch). Ja, jetzt kommt das 13. Organisationsedikt, das habe ich natürlich in der Zwischenzeit auch gelesen. Der Herr Kollege Eggler hat aber vom 3. Organisationsedikt gesprochen, und in der Sonntagsnummer vom „Badischen Beobachter" steht auch das 3. Organisationsedikt. Nur heißt es dort: „Das 3. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803", und das ist das Datum des 13. Organisationsedikts. Aber auch im 13. Organisationsedikt steht von Lehrerseminaren kein Wort. Damit sind Sie hereingefallen (Heiterkeit. — Zuruf vom Zentrum). Man muß diese Sachen eben lesen (Abg. Dr. Schofer: Es handelt sich um einen Druckfehler). Nein, ich wiederhole, man muß die Sachen lesen, ehe man so etwas behauptet (Abg. Dr. Schofer: Der es geschrieben hat, hat es gelesen!).

In dem 3. Organisationsedikt, das gemeinhin das „Religionsedikt" genannt wird, vom 11. Februar 1803, steht also, wie gesagt, über Schullehrerseminare gar nichts; es steht nur etwas darin über den kirchlichen Diensteid der Schullehrer. Dieses 3. Organisationsedikt verweist aber in Ziffer 22 auf Re- und Postscripte vom 28. Oktober 1790 und vom 21. August 1791, die diesem Edikt im Abdruck beigefügt sind, und in diesem ersten „Rescriptum Serenissimi an das Fürstliche Hofraths-Collegium, d. d. Carlsruhe, den 28ten Oktober 1790" ist auf eine vom „Markgrafen August Georg, Christmildesten Gedächtnis, nach langer und reifer Berathschlagung entworfene Land-Schulordnung" verwiesen, die für die Markgrafschaft Baden-Baden erlassen und auch nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach im Jahre 1771 für die Markgrafschaft Baden-Baden weiter in Geltung geblieben war. In diesem Reskript ist dann in Ziffer 2 die Rede von den „Examinibus der Schulmeister". Das Hofratskollegium wird angewiesen, „Veranstaltung zu treffen, daß bey den Examinibus der Schulmeister, welche jederzeit in einem Orte der Diöces, in deren der vacirende und zu besetzende Schuldienst liegt, zu geschehen haben, Unser Examinator oder Examinatoren denen Bischöfflicher Seits aufgestellten oder noch aufzustellenden Miteraminatoren davon — — — — in Zeiten Nachricht geben, um auf den vestgesetzten Tag, ob sie wollen, das Examen mit verrichten zu helfen" usw.

Schullehrerseminare gab es also damals auch in der Markgrafenschaft Baden-Baden noch nicht. Und das Erläuterungsedikt, das zu diesem Reskriptum vom 28. Oktober 1790 im August 1791 erlassen wurde, hat über Schullehrer und Lehrerseminare ebenfalls nichts enthalten.

Der „Badische Beobachter", der in der Sonntagsnummer und in der heutigen Nummer einen Aufsatz „Geschichtliches zur Lehrerbildung in Baden" bringt, von dem ich leider die heutige Fortsetzung erst 5 Minuten vor Beginn der Sitzung in die Hand bekommen habe, so daß ich nicht mehr in der Lage war, sie durchzulesen und nicht darauf eingehen kann, bespricht nun das 3. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 — das müßte also richtig heißen das 13. vom 13. Mai, während das 3. vom Hornung 1803 ist (Abg. Dr. Schofer: Ich werde es dem „Beobachter" telefonieren, daß es 13. heißen muß. — Heiterkeit). Sie müssen aber auch noch telefonieren, daß auch das, was er weiter schreibt, nichts ist . . . (erneute Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Im „Badischen Beobachter" ist also ausgeführt unter I Überschrift „Das 3. Organisationsedikt": „Dieses bestimmte in II B, „Pädagogien sollen sein: protestantische zu Lörrach, zu Durlach, zu Pforzheim; ein evangelisches und ein katholisches oder, falls man sich einverstehen könnte, noch besser ein gemischtes in Biberach." Der Leser wird nun meinen, daß diese Pädagogien natürlich Lehrerseminare gewesen seien und damit bewiesen sei, was bewiesen werden sollte, was auch Herr Kollege Eggler beweisen wollte, daß nämlich aus der Zeit vor Erlassung der Verfassung eine landesherrliche Bestimmung da ist, daß die Lehrerbildungsanstalten als konfessionelle da und da zu errichten sind. Das wäre aber ein Irrtum, wenn der Leser das meinte. Denn die Pädagogien, von denen dieses 13. Organisationsedikt spricht, sind keine Lehrerbildungsanstalten. Dieses Edikt, das man gemeinhin das Schuledikt nennt, ist gleichzeitig auch die Fundationsurkunde für die „Hohe Landesschule", — die Universität Heidelberg, die in diesem Organisationsedikt bestätigt und neu dotiert worden ist, und es ist deswegen auch heute noch recht lesenswert; — — — ich habe es, als ich es jetzt wieder in die Hand bekommen habe, mit großem Interesse wieder durchgelesen. Es ist zwar in sehr vielen Punkten nicht mehr praktisch, z. B. bezüglich der Zahl der Lehrer, die in jeder Fakultät an der Hochschule in Heidelberg angestellt werden sollen; in dieser Beziehung ist natürlich jetzt die Sache etwas anders.

Dieses 13. Edikt, das Schuledikt, enthält Bestimmungen über die Organisation der gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten. Es unterscheidet I. die unteren oder Trivialschulen, die werden dann unterschieden A) in Landschulen, B) in Schulen in den Städten. Unter II. kommen dann die Mittelschulen oder unsere Studienanstalten und unter III. wird dann „als hohe Landesschule die Universität Heidelberg hiemit von uns erklärt, bestätigt und neu dotiert". Unter der Ziffer II, Mittelschulen, die im „Beobachter" ausdrücklich zitiert ist, und wo der Satz herstammt, der dort abgedruckt ist, ist ausgeführt, daß die Mittelschulen sich in mehrere Zweige teilen, „nemlich gemeine lateinische Schulen, wo

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Zöglinge in den unteren Schulen des Orts alles dasjenige erlernen, was in diesen planmäßig zu erlernen ist, und nachmals nur weiter von einem aufgestellten lateinischen Sprachlehrer in den gelehrten Vorkenntnissen Unterricht erhalten; Pädagogien, wo meistens die auf unteren Schulen des Orts oder durch Privatunterricht erlernte Elementarkenntnisse des deutschen Sprachunterrichts, nemlich Buchstabieren, Lesen und ein Anfang im Schreiben als erlernt vorausgesetzt werden und wo nachmals deren Ausbildung samt der Tradition der gelehrten Vorkenntnisse, durch etliche nach bestimmten Schulplänen zusammenwirkende Lehrer geschieht; Gymnasien, wo gleich der erste Unterricht bei der Anstalt selbst gegeben, auch der Unterricht in den gelehrten Vorkenntnissen bis zur Empfänglichkeit für eine wissenschaftliche Fortbildung auf Akademien fortgesetzt wird; endlich Lycäen oder akademische Gymnasien, wo zugleich weiter noch die erste Einleitung in die wissenschaftliche Bildung der studierenden Jugend gegeben wird." Weiter ist dann in Ziffer 13 gesagt, es mögen „lateinische Schulen existieren" da und da, „b) „Pädagogien sollen sein" und nun kommt der Satz, den der „Beobachter" glaubt für seine Meinung anführen zu können „protestantische zu Lörrach, zu Durlach, zu Pforzheim; ein lutherisches und ein katholisches, oder, falls man sich einverstehen könnte, noch besser ein gemischtes zu Biberach. c) Von Gymnasien bestimmen Wir katholische nach Überlingen, nach Offenburg, nach Rastatt, nach Bruchsal; sodann ein protestantisches und ein katholisches oder, wo man sich vereinigen kann, ein gemischtes nach Heidelberg und eine gleiche Anstalt, sobald die hinlänglichen Mittel dazu da sind, nach Mannheim. „Die Pädagogien", heißt es dann in Ziffer 14, wo der Charakter der 4 Arten von Mittelschulen näher umschrieben wird, „die Pädagogien müssen ihre Schüler so weit bringen, daß sie als Anfänger in die oberste Classe eines Gymnasii einzutreten fähig sind, so wie hinwiederum die lateinischen Schulen ihre Subjekte soweit befördern müssen, daß solche als Anfänger in die oberste Classe eines Pädagogii oder in die zweit oberste eines Gymnasii eintreten können". Das sind also die Pädagogien, das sind aber keine Lehrerbildungsanstalten, sondern etwas anderes.

Irgend eine gesetzliche Bestimmung über die Konfessionalität der Lehrerbildungsanstalten, die Kollege Eggler andeutete, steht also weder im 3., noch im 13. Organisationsedikt (Zuruf des Abg. Bock: Das sind die hängenden Ohren!). Es kann also damit, daß dieses 3. Organisationsedikt und auch das 13. nie formell aufgehoben wurde, nichts für die Rechtsstellung der Lehrerseminare in konfessioneller Hinsicht bewiesen werden.

Der Herr Minister und der Herr Kollege Eggler haben sich aber dann in bezug auf die de jure Konfessionalität der Lehrerseminare auf eine höchste Entschließung vom 29. März 1809 bezogen, die von der Generalstudienkommission im Regierungsblatt vom Jahre 1809 bekannt gegeben ist. Dort heißt es Seite 154:

> „Nachdem durch höchste Entschließung vom 29ten Merz d. J. in Erwägung der Nothwendigkeit, den katholischen Schul-Präparanden eine gleichförmige zweckmäßige Bildung zu geben, verfügt worden:
>
> Daß, bis zur künftigen Errichtung eigner Bildungs-Anstalten in jeder Provinz, alle katholischen Schullehrlinge, welche hinlängliches Vermögen oder Unterstützung aus Staatsmitteln und milden Fonds besitzen, von nächstem Schuljahre (1ten November 1809) an, das Präparanden-Institut zu Rastatt besuchen sollen;
>
> So wird
>
> 1. Solches andurch zur Nachachtung bekannt gemacht;" usw.

Die Überschrift dieser Bekanntmachung heißt „Das Präparanden-Institut zu Rastatt betr.". Diese Verordnung der Generalstudienkommission stammt vom 1. April 1809. Am 10. Oktober 1809 ist dann von derselben Generalstudienkommission im selben Regierungsblatt Seite 365 eine weitere Bekanntmachung erlassen worden. Da heißt es „das Schullehrerseminar zu Rastatt betr." — also nicht mehr Präparandeninstitut; inzwischen war also eine andere Bezeichnung gefunden worden. —

> „Nachdem zur Aufnahme der Schulpräparanden in das Seminar zu Rastadt die nöthige Einrichtungen zustande gekommen sind, werden jene Lehrlinge, welche zu Folge Höchster Entschliesung vom 29. Merz d. J. das Schullehrer-Institut zu Rastadt zu besuchen haben, andurch angewiesen, sich auf den 5ten folgenden Monats daselbst einzufinden" usw. Sie haben mit den erforderlichen Sittlichkeits- und anderen Zeugnissen sich auszuweisen. Dann kommen eine Reihe von Vorschriften. Unter Ziffer 16 steht dann:
>
> „Der Zutritt steht auch protestantischen Schullehrern und Provisoren offen, wenn sie von ihrer KirchenObrigkeit die Erlaubniß dazu erhalten und vorweisen."

Das ist also die Entschließung, die auch in der Rede des Herrn Ministers vorkommt, und womit der Herr Minister die Konfessionalität der ersten Lehrerbildungsanstalt darzutun sich bemüht hat. Es ist aber, wie ich vorgelesen habe, da zuerst lediglich von dem Präparanden-Institut in Rastatt, in der zweiten Bekanntmachung vom Schullehrerseminar in Rastatt die Rede, und es ist, wie ich nicht unterlassen will, nochmal hervorzuheben, ausdrücklich hier in dieser ersten Bekanntmachung schon gesagt, daß der Zutritt auch protestantischen Schullehrlingen und Provisoren offensteht (Zuruf von Zentrumsseite: Also war es katholisch!) Also war es gemischt, Herr Kollege! (Widerspruch beim Zentrum). So müssen wir doch sagen und zwar ist das umsomehr zu unterstreichen, Herr Kollege Dr. Schofer, als im Jahre 1809 das in der Markgrafschaft Baden-Durlach seit dem Jahre 1768 bestehende evangelische Schullehrerseminar durch die Ungunst der Zeitverhältnisse eingegangen war. Man hat also, weil im selben Jahre das evangelische Schullehrerseminar eingegangen war, (auf Zuruf): Das steht bei Joos III. Auflage Seite 15. Man hat also dieses zunächst für die katholischen Schullehrlinge gedachte Seminar schon im Jahre seiner Einrichtung infolge der Verhältnisse der Zeit, wegen Eingangs des Karlsruher Schullehrerseminars für beide Konfessionen bestimmt. Es kann also nicht als de jure konfessionelles Seminar bezeichnet werden.

Von katholischen und evangelischen Schullehrerseminaren ist erstmals die Rede gewesen im Jahre 1823, also nach Erlaß der Verfassung. Irgend ein Akt der Gesetzgebung, der die Konfessionalität dieser Seminare eingeführt hätte, ist aber auch aus der Zeit nach Erlaß der Verfassung nicht vorhanden — so wenig wie für die Zeit vorher. Seit 1877 aber ist, wie einwandfrei feststeht und von Joos bezeugt wird, die Bezeichnung „katholische" und „evangelische" Seminare nicht mehr in Gebrauch gewesen (Abg. Dr. Schofer: Warum?). Und auch hier wird man (Zurufe von Seiten der Abg. Dr. Schofer und Marum) — auf das komme ich nachher noch, Herr Kollege Marum! — auch hier wird man — wie das der Herr Kollege Dr. Schofer für die Zeit von 1823 bis 1876 glaubte geltend machen zu können — für die Änderung in der Bezeichnung der Lehrerseminare die Zustimmung des Landesherrn unterstellen dürfen.

Dafür, daß wir schon vor der Gesetzgebung vom Jahre 1876 weder de iure noch im strengen Sinn de facto konfessionelle Lehrerseminare hatten, darf ich mich auf die Kommissionsberichte und auf die Verhandlungen des Landtags beziehen, von denen ja in den letzten Tagen wiederholt die Rede war, und die auch der Herr Kollege Hofheinz schon erwähnte. Zuerst nenne ich den Bericht der Kommission der I. Kammer, der am 25. Juni 1874 von einem meiner Amtsvorgänger, dem Präsidenten Renck — der vorher Oberschulratsdirektor war — erstattet worden ist; in diesem ist gesagt,

> „daß ein Gesetz, wonach die Seminarien konfessionell sein sollen, unseres Wissens nicht besteht."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Weiter darf ich auf die im Berichte des Haushaltsausschusses selber und zwar auf dessen Seite 14 abgedruckte Stelle aus der Rede von Minister Jolly verweisen, wo es heißt,

„in einem anderen Sinn gemischt sind schon jetzt

— also schon im Jahr 1876! —

die sämtlichen Seminarien, indem ich schon jetzt die Regierung für ermächtigt halte, an einem Seminar, das nach der einen Konfession genannt ist, auch einen Lehrer einer anderen Konfession anzustellen, soweit es nach den Bedürfnissen der Anstalten tunlich ist. Es wird im hiesigen evangelischen Schullehrerseminar für den Religionsunterricht kein Katholik angestellt werden können."

— Natürlich! —

„Ich würde aber keine Bedenken tragen, für die Erteilung von Turnunterricht oder Musik einen katholischen Lehrer anzustellen; in dem Sinn würde ich"

— „ich": Jolly! —

„in dem Sinne würde ich die sämtlichen Seminarien als gemischte betrachten."

(Abg. Dr. Schofer: „In dem Sinne"! — Also nicht de iure!) Nein, nicht de iure.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch verweisen auf die Rede des Ministers von Dusch vom 10. Februar 1910, wo unmittelbar vor jener Stelle, die in dem Bericht (gleichfalls auf Seite 14) zitiert ist, Minister von Dusch ausdrücklich anerkannte,

„daß es nicht dem Sinne unserer Gesetze entsprechen würde, wenn etwa grundsätzlich gewisse Seminare zu konfessionellen gestaltet würden."

(Abg. Hofheinz: Sehr richtig!). Außerdem ist gestern und am Freitag auch schon von dem Herrn Minister auf den Erlaß des damaligen Oberschulratsdirektors Nokk vom Jahre 1877 hingewiesen worden, der sich in demselben Sinne ausspricht.

Ich berufe mich aber weiter auf die Ziffer 1 der von dem Herrn Abg. Dr. Schofer im Ausschuß angezogenen Entschließung der I. Kammer vom 8. März 1910, deren Ziffer 1 auch durch die Ziffern 2 und 3 nicht erschüttert, sondern direkt bestätigt wird.

Die Ausführungen von Joos, auf die ich mich im Ausschuß berufen habe, sind gestern von meinem Kollegen Hofheinz hier vorgetragen worden; ich darf mich darauf berufen.

Ich resumiere: Weder hinsichtlich des Lehrkörpers noch hinsichtlich des Schülermaterials sind unsere Seminare seither ungemischt, streng konfessionell getrennt gewesen; eben das will unser Antrag auch für die Zukunft erhalten und deshalb im Gesetze aussprechen, daß die Lehrerbildungsanstalten grundsätzlich simultan sind — im Gegensatze zu dem Satz auf Seite 5 der Regierungsbegründung, wonach

die Anstalten in Freiburg und Heidelberg konfessionellen und die Anstalt in Karlsruhe einen simultanen Charakter „erhalten sollen".

Diese Anstalten sollen also in ihrem Charakter geändert werden; denn die Anstalten in Freiburg und Heidelberg — die erst in diesem Jahrhundert, in der Zeit zwischen 1904 und 1908 gebaut und eröffnet wurden — waren zweifellos bis jetzt gemischt; das steht auch in der Regierungsbegründung zum Gesetz (und zwar auf Seite 2 links oben), während das Seminar I in Karlsruhe zwar nach der Aufschrift am Giebel „Evangelisch" hieß, tatsächlich aber seit Jahren den Israeliten und den Altkatholiken offenstand und nun neuerdings, seit der Aufhebung des Lehrerseminars Karlsruhe II, beinahe paritätisch ist. (Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion) „Beinahe paritätisch" Gewiß! (Auf erneuten Zuruf:) Gewiß, sogar paritätisch — nicht bloß simultan in dem alten Sinne: von 48 Schülern, die derzeit dieses Seminar besuchen, sind nämlich 29 evangelisch und 19 katholisch; von den Lehrern sind drei katholisch, darunter auch ein Professor.

Schon im Ausschuß, dann aber auch am letzten Freitag hat ja nun der Herr Minister jenen Satz der Begründung mehr oder weniger preis gegeben und die Erhaltung des status quo in weltanschaulichen Fragen in Aussicht gestellt und wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß es ihm damit ernst ist. Dieser Satz der Begründung kann aber, wie es jetzt mit der Rede Jollys vom Jahre 1876 geht, nach Jahrzehnten ausgegraben und in einem ganz anderen Sinne verwendet werden — und dem will unser Antrag vorbeugen.

Das ist umso nötiger, weil im September 1925 — wo — wie man nach den gestrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer annehmen muß — anscheinend ihm und dem Zentrum an einer Verständigung mit den übrigen Koalitionsparteien nichts gelegen war; denn er sagte, er habe diesen Antrag jetzt nicht gestellt, „weil ihm an einer Verständigung mit der anderen Koalitionspartei etwas gelegen war" — weil, sage ich, im September 1925 das Zentrum den Antrag gestellt hatte, die Lehrerbildungsanstalten auf konfessioneller Grundlage zu errichten: Ein Antrag, der, wie im heutigen „Beobachter" zugegeben ist (soviel habe ich beim kurzen Überblick über den Beobachterartikel der heutigen Nummer entnehmen können) „über den bestehenden Zustand tatsächlich hinausging": also waren auch nach Ansicht des „Badischen Beobachters" die Seminare bis jetzt nicht als konfessionelle eingerichtet. (Abg. Dr. Schofer: Doch!). Ja, wenn Sie sagen, daß Ihr Antrag vom Jahre 1925 „über den bestehenden Zustand hinausging" und Sie die Seminare „auf konfessioneller Grundlage" errichten wollten, dann muß ich das doch daraus schließen (Abg. Dr. Schofer: Es ist nicht begreiflich, wie so gescheite Leute auf so etwas kommen!).

Der Sinn unseres Antrages ist wesentlich verschieden von den Wünschen der II. Kammer in den Jahren 1876, 1908 und 1910: Damals war eine Änderung des bestehenden Zustandes, eine Verteilung der beiden Konfessionen auf alle Seminare mit allen daraus sich ergebenden Konsequenzen erstrebt; wir begnügen uns durchaus mit dem status quo: dieser aber bedarf unseres Erachtens der Sicherung im Gesetz.

Ich darf also wiederholen: Keines der bestehenden Seminare ist de jure konfessionell und daß de jure nichts da ist, das hat ja auch der Herr Kollege Dr. Schofer nach dem Ausschußbericht auf Seite 14 (zweite Spalte Zeile 8 von unten) im Ausschuß anerkannt (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Und auch de facto sind die Seminare nicht streng ausschließlich konfessionell gewesen. So, wie sie sind, sollen sie nach unserem Antrag erhalten bleiben; sie sollen keinen anderen Charakter erhalten, wie die Begründung es wollte.

Ich muß dann dem noch einige Bemerkungen beifügen, wozu mich Ausführungen aus den letzten Tagen nötigen.

Am letzten Donnerstag wurde von dem Herrn Kollegen Dr. Schofer die verspätete Vorlage des Lehrerbildungsgesetzentwurfs des Ministers Dr. Hellpach, der vom Staatsministerium am 10. Juli beschlossen worden war, erwähnt. Dieses Gesetz ist deshalb im Landtag erst unter den Eingängen vom 28. Juli aufgeführt, weil in der Zeit vom 10. bis 28. Juli keine Plenarsitzung stattfand. Aus den Akten des Landtags habe ich leider nicht feststellen können, an welchem Tag die Vorlage beim Landtag einkam. Merkwürdigerweise werden oder wurden die Eingänge beim Landtag nicht präsentiert. Nach dem stenographischen Bericht über die Sitzung vom 28. Juli ist das Gesetz aber alsbald gemäß § 31 Gesch. O. dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. In den Druck ist die Vorlage, wie ich festgestellt habe, bereits am 13. Juli gegeben worden. Also nachdem sie am 10. Juli endlich im Staatsministerium zur Annahme gelangt war, ist eine wesentliche Verzögerung, die man dem damaligen Staatspräsidenten — der Herr Abg. Dr. Föhr war so liebenswürdig, mich zu fragen, wer damals der Staatspräsident war — zur Last legen könnte, nicht eingetreten. Daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

jene Vorlage länger als manche andere brauchte, um nach der Fertigstellung im Unterrichtsministerium das Staatsministerium zu passieren, das wird man wohl aus den Akten des Unterrichtsministeriums ohne weiteres feststellen können

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat in der letzten Woche hier eine lange Bemerkung vorgetragen gegen eine unrichtige Darstellung der Vorgänge vom letzten Donnerstag in der Presse. Ich hätte dazu auch Anlaß durch Ausführungen in der „Freiburger Tagespost" vom Samstag, dem 20. März, Nr. 66, die der Herr Abg. Obkircher gestern schon erwähnte, wo uns Rowdymethoden, Wildwestmethoden vorgeworfen werden. Ich will darauf verzichten, offenkundige Unwahrheiten zum Gegenstand einer Erklärung zu machen.

Nur eine tatsächliche Unrichtigkeit muß ich zurückweisen, daß ich nämlich seit Tagen hinter dem Herrn D. Mayer herlaufe, um ihn zu überreden, daß seine Fraktion sich gleichfalls an der „Obstruktion" (ich mache Gänsefüßchen dazu) beteilige. Seit die sogenannte Obstruktion in Erscheinung getreten ist, d. h., seit im Haushaltsausschuß die Abkürzung der Frist des § 49 der Verfassung und die Dringenderklärung von uns abgelehnt worden ist, bin ich einmal im Sitzungssaal des Haushaltsausschusses vor Beginn der Sitzung mit dem Herrn Kollegen D. Mayer zufällig ins Gespräch gekommen und habe ihn da über die Stellung gefragt, die seine Fraktion im Plenum einnehmen werde. Außer diesem einen Vorfall habe ich mit Herrn D. Mayer kein Wort mehr gewechselt. Ich bin in der Lage, mich hierüber auf das Zeugnis des Herrn Kollegen D. Mayer zu berufen.

Der Herr Kollege Marum hat uns gestern aufgefordert, den früheren Minister Dr. Hellpach darüber zu befragen, weshalb er seinerzeit das gemischte Seminar Karlsruhe II aufgehoben habe und nicht das angeblich konfessionelle evangelische Seminar Karlsruhe I, in dem, wie erwähnt, seit Jahrzehnten auch Israeliten und Altkatholiken ihre Ausbildung erhalten haben. Ich habe den Herrn Minister Dr. Hellpach darüber nicht zu befragen brauchen, da diese Frage an ihn schon seinerzeit im Haushaltsausschuß gerichtet worden ist, es wird bei der Beratung des Budgets im Jahre 1924 gewesen sein. Damals wurde als Grund für die Aufhebung des Seminars Karlsruhe II angegeben die räumliche Nähe der Turnlehrerbildungsanstalt bei dem Seminar I, die es notwendig mache, daß das Seminar I als Lehrerbildungsanstalt erhalten bleibe und nicht für die Zwecke der Haushaltungslehrerinnen verwendet werde (Auf Zuruf des Abg. Marum): Wenn man die ganze Turnhalle hätte neu bauen müssen, so wäre das eine Affäre von ein paar Hunderttausend Mark gewesen. Und für die Beibehaltung des Seminars Ettlingen wurde geltend gemacht, daß die Fortbildungsschullehrerinnen, die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in dem Seminar Karlsruhe II besser und zweckmäßiger untergebracht werden könnten als in Ettlingen. Der Haushaltsausschuß hat sich mit dieser Auskunft damals zufrieden gegeben.

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat unseren Freund und früheren Fraktionskollegen, den Abg. Muser, in den letzten Tagen wiederholt angeführt wegen der Stellung, die er namentlich auch bei der Beratung der Verfassung gegen das Schulmonopol des Staates einnahm. Er hat ihn so sehr gelobt, daß ich doch daran erinnern muß, mit welcher Menge von Tinte und Druckerschwärze gegen den Herrn Muser in der Zeit von 1889 an, seit er der II. Kammer angehört hatte, gekämpft wurde, und wie gegen ihn Broschüren von jener Seite verfaßt wurden, weil sein Standpunkt damals eben von dem des Zentrums abwich (Sehr richtig! bei den Demokraten).

Nun noch eine Bemerkung auf die politischen Ausführungen des Herrn Ministers vom letzten Freitag. Er hat damals ausgeführt, „aus Furcht vor Verantwortung sei die Demokratie aus der Koalition gelaufen". Aus welchen Gründen wir nicht in die Regierung eingetreten sind, habe ich namens meiner Fraktion hier in der Sitzung vom 1. Dezember v. Js. ausführlich dargelegt, und ich muß bitten, daß auch der Herr Minister dieser meiner Erklärung Glauben schenkt (Sehr richtig! bei den Demokraten).

Wir haben die Verantwortung der Regierung mit Zentrum und Sozialdemokratie sieben Jahre lang getragen und zu manchen Zeiten recht schwer daran getragen. Wir waren auch bereit, die Verantwortung weiterhin zu tragen. Man hat uns aber im November v. Js. die Last der Verantwortung noch schwerer machen wollen, und dazu haben wir uns gegen alles Erwarten der beiden Gegenkontrahenten nicht bereit erklärt (Zuruf von der Soz.-Dem. Das ist nicht richtig). Das ist nicht richtig? (Abg. Marum: Nein, das ist nicht richtig).

Übrigens hat ja auch die Sozialdemokratie im Reiche wenige Wochen später sich dem Eintritt in die Reichsregierung versagt, obwohl im Reichstag bei den dort bestehenden Mehrheitsverhältnissen und den weit größeren Aufgaben des Reichstags gegenüber der wirtschaftlichen Not von Reich und Volk die Verantwortung für das Fernbleiben viel schwerer wiegt, als hier, wo die Partei des Hauses, die seit Januar 1919 in unentwegter Opposition — man kann nicht sagen in scharfer Opposition — zur Regierung stand, zwar diesem Gesetz nicht zustimmen, es aber gleichwohl für dringend erklären will. Auf diese Inkonsequenz hat ja gestern schon der Herr Kollege Obkircher hingewiesen.

Die Frage, die Herr Kollege Marum an mich stellte, ob ich das Gesetz nicht auch, wie er, für einen Fortschritt halte, wird von mir verneint. Wenn in der Primareife, die nach meiner Überzeugung künftig die Regel bilden wird — denn es wird niemand 15 Jahre für die Ausbildung als Lehrer opfern, wenn er es mit 14 Jahren auch machen kann — zusammen mit diesem Wechselbalg von Vorkurs — wenn auch damit vielleicht etwas mehr geboten wird als bei der seitherigen Seminarvorbildung, so ist diese Verbesserung nach unserer Meinung doch so unerheblich, daß es sich deswegen nicht lohnte, an dem bestehenden Zustand etwas zu ändern. Wir sind der Überzeugung, daß auch bei uns, wie in Preußen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Hamburg, eine bessere Regelung hätte erreicht werden müssen und können, wenn nicht heute, so nach relativ kurzer Zeit. In der vom Haushaltsausschuß angenommenen Fassung werden wir die Regierungsvorlage ablehnen.

Abg. Dr. **Schmitthenner** (Bürgerl. Ver.):

Nicht aus dem Gefühl der Symmetrie heraus, daß auch von unserer Seite ein zweiter Redner zu der ja jetzt wohl genugsam beleuchteten Materie Stellung nehme, möchte ich auf ganz kurze Zeit Ihr Gehör in Anspruch nehmen. Es sind zwei andere Gründe. Zunächst der: Die Frau Abg. Richter hatte die Absicht über die Lehrerbildungsfrage zu sprechen und sich über die Heranbildung der Lehrerinnen eingehend zu äußern. Sie hat gestern nach Berlin abreisen müssen, ist so daran verhindert worden, und hat mich gebeten, etwas von dem zu sagen, was sie sagen wollte. Sie werden nun natürlich nicht erwarten, daß ich die Rede halte, die die Frau Richter gehalten haben würde; aber ich möchte doch wenigstens drei von den Grundgedanken, die sie vorbringen wollte, erwähnen.

Sie wollte zuerst darauf hinweisen, daß sie und auch wir nicht die Koedukation der Lehrer und Lehrerinnen, sondern eine getrennte Heranbildung der weiblichen Lehrkräfte wollen. Sie wollte ferner darauf hinweisen, daß für sie der christliche Charakter der Lehrerbildung im Vordergrund stehe, der die konfessionelle Frage zu überschatten habe, und wollte schließlich die Erwartung zum Ausdruck bringen, daß das wohl jetzt abgebaute Prinzeß-Wilhelmstift bald wieder seine Pforten für eine Lehrerinnenbildungsanstalt öffnen möge.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nachdem ich mich bisher mit fremden Federn geschmückt habe, werden Sie es mir nachfühlen, daß ich nun auch so eine Art Ehrenverpflichtung empfinde, einige eigene Gedanken zu der Sache hinzuzufügen und so möchte ich über einen der beiden Pole, um die mir die ganze Materie zu kreisen scheint, etwas sagen, und zwar über den, der die Abiturium- und die Hochschulfrage betrifft.

Der Herr Abg. Hofheinz hat gestern auf die Paulskirche hingewiesen und hat erwähnt, daß schon damals von Lehrerorganisationen ein Antrag auf Bewilligung der Hochschulbildung vorgebracht worden sei. Ich bin mit ihm in der Beurteilung der Paulskirche vollkommen einverstanden und sehe genau so wie er in jener Versammlung, in ihrer Summe von Geist, Bildung und Kultur, das geistig höchste Parlament des vorigen und bisher wohl auch dieses Jahrhunderts. Ich bin mit ihm nicht einig in der Bewertung, die er jenem Antrage gegeben hat. Es sind in diesen Wochen die Denkwürdigkeiten Friedrich Daniel Bassermanns herausgegeben worden, jenes Mannheimer Kindes, jenes badischen Revolutionärs, der in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts wohl einer der prominentesten Figuren unseres badischen Landtags gewesen ist, den von diesem Hohen Hause aus die revolutionäre Bewegung, die er mit angefacht hatte, in die Paulskirche, in das damalige Reichsministerium und in die große Enttäuschung seines Lebens getragen hat, die es zerbrach. Gerade auch diese Bassermannschen Denkwürdigkeiten weisen darauf hin, daß das Hereindrängen derartiger kultureller, übertriebener Forderungen die eigentliche politische Leistung der damaligen Reichsversammlung verdorben hat. Wenn auch schon damals vor 100 Jahren diese Forderung erhoben worden ist, und wenn sie auch in einem derart ehrwürdigen parlamentarischen Schoß wie es die Paulskirche war, verhandelt worden sein mag, so ist das noch kein Beweis dafür, daß sie für unsere heutige Zeit passe; im Gegenteil, ich stimme darin durchaus dem bei, was gestern der Herr Abg. Marum gesagt hat, daß wir heute an einer Überschätzung des geistigen Bildungswertes im Verhältnis zum Persönlichkeitswert zweifellos leiden. Ich glaube, wir haben alle schon in unserer Erfahrung Menschen kennen gelernt, die aus den sogenannten niederen Ständen hervorgegangen waren, die, ohne jemals die Schulbank einer Mittelschule oder gar einer Hochschule gedrückt zu haben, ohne Französisch von Griechisch unterscheiden zu können, ohne zu wissen, ob Cäsar ein römischer Kaiser oder eine Hunderasse sei (Heiterkeit), eine solche innere Geschlossenheit der Persönlichkeit aufwiesen, daß wir vor ihnen kleinlaut und bescheiden geworden sind, und daß wir diese Menschen weit über solche gestellt haben, die über ein beträchtlich höheres Wissen verfügten, ohne aber die Einheitlichkeit einer Persönlichkeit in dem gleichen Maße aufzuweisen. Nicht, weil ich etwa „Reaktionär" bin und dem Volke nicht die Früchte der geistigen Bildung zukommen lassen möchte, sondern weil ich für jeden bestimmten Beruf ein gutes Maß für notwendig und ein Übermaß von geistiger Bildung für schädlich zur Durchbildung der Persönlichkeit halte, deswegen glaube ich, daß hier Maß gehalten werden soll.

In dieser Verbindung muß ich auch die Heidelberger Forderungen, die von privater wissenschaftlicher Seite an den Landtag erhoben worden sind, zum Teile ablehnen; vor allen Dingen die, die sich dahin ausdrückt, daß die Lehrer künftig nicht nur Lehrer der Kinder, sondern auch Forscher auf dem psychologisch-pädagogischen Gebiete sein sollen, eine Forderung, die sich meiner Ansicht nach meilenweit von dem eigentlichen Beruf des Volksschullehrers verirrt. Überhaupt glaube ich, daß man den Begriff der „universitas", der Allbildung, heute nicht mehr in dem Maße lebendig erhalten kann, wie es früher geschah. Gewiß, noch im späteren Mittelalter, mag es möglich gewesen sein, daß große Geister, wie Thomas von Aquin oder Albertus Magnus mit dem Gefüge ihres Verstandes das gesamte Wissen ihrer Zeit umschlossen. Heute ist das anders geworden. Man kann heute die Wissenschaft vielleicht mit einem Baume vergleichen. Der Stamm bis zu dem Punkte, wo die Krone auseinander geht, ist die Volksschule und die Mittelschule, der Punkt, wo die Krone anfängt, das Abiturium. Von da gehen die großen Äste aus, die Fakultäten. Sie teilen sich in kleinere Äste, die einzelnen Fachschaften dieser Fakultäten, und zergliedern sich wieder in einzelne Ästchen und Zweige, die einzelnen Wissensgebiete des Spezialistentums. Noch vor dem Kriege hat es der wirtschaftliche Wohlstand unseres Volkes vielen einzelnen Studenten ermöglicht, eine zeitlang auf den Zweigen des Baumes herumzuklettern und zu erforschen, wo die besten Kirschen wachsen, bis sie schließlich bei einem Spezialfach gelandet sind. Heute, da unser Wohlstand geschwunden und zugleich die Differenzierung der Wissenschaft fortgeschritten ist, ist dies Verfahren nicht mehr möglich. Heute wird jeder von Anfang an auf ein ganz klares Ziel hinarbeiten müssen.

Ein sechssemestriges Hochschulstudium würde nun ein ganz bestimmtes Spezialfachwissen als Ziel haben müssen, das mit dem Volksschullehrberuf als solchem nichts mehr zu tun hätte. Vier Semester aber wären nichts anderes wie ein Herumhüpfen auf den verschiedenen Ästen des Baumes, das, wenn es auch noch so geschickt ausgeführt würde — ich möchte mich nicht verdächtigen, etwa an atavistische Fähigkeiten erinnern zu wollen (Heiterkeit) — eines Tages mit einem Herabstürzen von der Höhe des Baumes auf die Erde enden müßte, wo man in seines Vielwissens „Maienblüte" erkennen würde, daß man Breite mit Tiefe, Viel-Wisserei mit Gründlichkeit verwechselt hat. Aus diesem Grunde glaube ich, daß man das Universitätsstudium, solange unsere heutigen Verhältnisse dauern, dem Volksschullehrerberuf nicht zugängig machen soll. Auf der anderen Seite erklingt der laute Schrei der ganzen Lehrerschaft nach höherer Bildung. Jacob Burckhardt hat einmal gesagt, daß der Ruf nach höherer Bildung ein verschleiertes Begehren nach materiellem Besitze sei. Ich stehe hier nicht auf diesem Boden und glaube vielmehr, daß der Ruf der Lehrerschaft nach höherer Bildung einem wahren Idealismus entspringt. Deswegen glaube ich, daß man ihm Gehör schenken soll, soweit es möglich ist, und daß so das Abitur gegeben werden muß. Wenn ich das bisherige Ergebnis meiner Worte nun auf den Gesetzentwurf anwende, so muß ich sagen: Er lehnt das Hochschulstudium ab. Das ist gut. Er gibt das Abitur, das ist auch gut. Er öffnet aber zugleich eine hintere Tür, durch die das Abitur wieder hinausläuft: das ist schlecht. Wenn man die beiden Bildungsmöglichkeiten nebeneinander stellt, die alte, die jetzt abgeschafft ist, Volksschule und Lehrerseminar, und die neue mit dem Abitur, so muß man sagen, daß beide ihre Nachteile und Vorteile haben.

Die alte hatte den großen Vorteil, daß die Lehrer 8 Jahre lang die ganze Volksschule durchliefen und überall als Schulbuben saßen, wo sie später als Lehrherren stehen sollten; sie hatte den Nachteil, daß sie nicht die „höhere" Bildung gab, die die Lehrerschaft fordert. Die neue Methode hat den Nachteil, daß die Lehrer schon nach 4 Jahren die Volksschule verlassen, also in den entscheidenden Jahren der Volksschule nicht als Schulbuben dort gesessen sind, sie hat den Vorteil, daß sie den gewünschten „höheren" Bildungsabschluß vermittelt. Der Regierungsentwurf stellt nun ein Kompromiß auf der Basis der Nachteile dar. Er hat den Nachteil der neuen Methode hereingenommen, indem er die Mittelschule gab und die Lehrer so mit dem vierten Jahre aus der Volksschule herausnahm und er hat zugleich dadurch, daß er das Abiturium nicht obligatorisch machte, den Nachteil auch der alten Methode mit hereingenommen. Schon aus diesem Grund, wenn man von allem andern absehen will, würde ich persönlich den Entwurf ablehnen. Es wäre sehr wohl auch ein Kompromiß auf der Basis der Vorteile möglich gewesen: Wenn man es bei 8 Jahren Volksschule belassen und einige Jahre Mittelschule daraufgestellt hätte, so wäre man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mit zwingender Logik auf die auch von dem Herrn Geh. Rat Mayer geforderte Aufbauschule gekommen, von der auch Frau Richter hatte sprechen wollen.

Der zweite Grund nun, warum ich diese kurzen Ausführungen mache, ist der, auf einiges einzugehen, was in der Debatte gegen uns gesagt worden ist.

Man hat bei unseren „Oppositionsgenossen" — ich gebrauche dieses Wort ausdrücklich, um einigen falschen Zeitungsnotizen entgegenzutreten — an dem Wort „Quängeleien" Anstoß genommen. Ich möchte erklären, daß es sich hierbei nicht um sachliche Quängeleien handelt, sondern nur um den Versuch, durch technische Mittel das Zustandekommen des Gesetzes zu verzögern, was wir allerdings für zwecklos halten. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn Herr Geh. Rat Mayer gestern betont hat, daß wir den Antrag für grundsätzliche Simultanität der Lehrerbildungsanstalten ablehnen sollten, hierbei der Schwerpunkt unserer Begründung auf dem Wort „grundsätzlich" liegt. Wenn man in das Gesetz das Wort „grundsätzlich" hineinbringt, müßte genau erläutert werden, was man darunter versteht, sonst wird „Ungrundsätzlichkeit" hervorgerufen. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß wir genau so, wie wir für die Volksschule an dem alten Zustand der Simultanität festhalten wollen, wir auch in Bezug auf die Lehrerbildungsanstalten den bestehenden simultanen und konfessionellen Zustand belassen wollen. Man hat uns vorgeworfen, wir seien keine Opposition mehr. Wenn man darunter die vorliegende Frage meint, müßte derselbe Vorwurf auch nach der anderen Seite gerichtet werden. Genau so wie zwischen Ihnen (nach der D. V. P. weisend) und uns in Bezug auf die Frage der Simultanität eine etwas verschiedene Auffassung besteht, genau so besteht zwischen Ihnen und den Demokraten in Bezug auf die Hochschule eine verschiedene Auffassung. Es müßte also der Vorwurf allein den „echten Ring" der Opposition zu besitzen auch nach links hin gelten, wenn man ihn für den vorliegenden Fall faßt (Zuruf: Es war allgemein gesagt). Wenn der „Vorwurf" allgemein verstanden war, muß ich folgendes hinzufügen: Wir sind der festen Überzeugung, eine sachliche Opposition zu treiben. Wenn Sie zwischen Ihrer Opposition und der unsrigen einen amtlichen Unterschied empfinden, müßte nach dieser Logik die Ihrige unsachlich sein (Heiterkeit), ein Urteil, das nicht das Meinige ist, das aber notwendig herausspringt. Ich möchte statt dessen im Gegenteil den anderen Ton anklingen lassen, der auch aus den gestrigen Äußerungen herausgeklungen hat, den Ton, daß Gegensätze, vor allem in kulturpolitischen Fragen, dafür da sind, überbrückt zu werden. Wenn dies auch nicht immer mit praktischer Politik geschehen kann, so doch immer im Sinne des altehrwürdigen Grundsatzes: In necessariis unitas, in omnibus caritas: In der Not Einheit, immer Liebe.

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Nachdem mein Freund Bock gestern in ausgezeichneten Ausführungen unseren Standpunkt klar gelegt hat, wäre es unnötig hier zu sprechen, wenn wir nicht angegriffen worden wären und unsere Stellungnahme gerade von Zentrumsseite als unverantwortlich hingestellt worden wäre. Die Grundlage jedes Gemeinwesens ist die Erziehung der Jugend, sagt Herr Dr. Schofer Wir sind selbstverständlich derselben Auffassung und gerade aus diesem Grund wollen wir für die Jugend das Beste haben, was eben zu erreichen ist. Dieses Beste erscheint uns nach Lage der Dinge die Hochschulbildung. Aus diesem Grunde haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt. Wenn man nun von Zentrumsseite gesagt hat, daß der kommunistische Redner unverantwortlich gesprochen hätte, müssen wir das deswegen zurückweisen, weil wir nach bestem Wissen und Gewissen davon überzeugt sind, daß wir für die deutsche Jugend das herausholen wollen, was in unseren Kräften steht, die Hochschulbildung. Vor allen Dingen wollen wir, daß der Lehrer und die Schule nicht an konfessionelle Lehrmethoden und später die ganze Volksschule an die Kirche ausgeliefert werde. Wenn überhaupt die Lehrerbildung eine Hochschulbildung sein soll, so wird von seiten der Regierung befürchtet, daß die finanzielle Auswirkung eine sehr große sei, daß man den Lehrern, die eine bessere Schulbildung genossen haben, größere Gehälter bezahlen müsse. Wir sind auch in dieser Richtung der Auffassung, daß es dem Lehrerstand ziemt, für seine Arbeit auch entsprechend bezahlt zu werden, wir sind der Auffassung, daß die heutigen Gehälter der Lehrer durchaus nicht dem entsprechen, was den Lehrern zukommt. Wenn dadurch, daß die Lehrer eine bessere Bildung auf den Hochschulen erhalten, höhere Gehälter notwendig werden, so entspricht das unseren Wünschen, und wir sind nicht der Auffassung, daß das vermieden werden müßte, wie das von den Regierungsparteien ausgedrückt worden ist.

Es wurde dann weiter von den Regierungsparteien betont, daß der status quo durch diese Neuregelung aufrecht erhalten bleiben sollte. Es ist gestern von den nachfolgenden Rednern der Opposition, vor allen Dingen von Herrn Obkircher ausdrücklich und klar darauf hingewiesen worden, daß das nicht zutrifft, daß hier im Gegensatz die Kirche die Schule überantwortet erhält, dadurch, daß die Seminare konfessionell gemacht werden, so daß von einem status quo keineswegs die Rede sein kann. Man streut dem Volke Sand in die Augen, wenn man davon spricht, daß der status quo aufrecht erhalten bliebe. Es ist das gerade Gegenteil der Fall. Es wird der erste Schritt getan dazu, vorläufig die Lehrerseminare und später die gesamte Volksschule der Kirche auszuliefern. Das wollen wir ausdrücklich feststellen.

Auf alle Streitfragen einzugehen, halte ich für unnötig. Es sind von den anderen Rednern der Opposition alle Einzelheiten klar herausgeschält worden, so daß wir uns das ersparen können. Nur zu dem, was Staatsrat Marum hier ausgeführt hat, muß ich noch etwas sagen. Er hat sich erlaubt, nach unserer Seite herüber schnoddrig zu bemerken: „das verstehen Sie nicht". Wir sind der Auffassung, daß man mit diesen Tönen seine Stellung durchaus nicht verbessert, denn niemand wurde von dem, was Herr Staatsrat Marum gesagt hat, überzeugt, daß seine Fraktion in diesen Dingen ihre grundsätzliche Haltung von früher nicht aufgegeben hat; die Forderung der Simultanität der Schule, die ganz gewiß keine kommunistische Forderung ist, die aber in sozialdemokratischen Forderungen immer enthalten gewesen ist, desgleichen die Freischule, wie Sie es nennen. Ich glaube, daß die Sozialdemokratische Partei diese Forderungen auch hätte verteidigen müssen in dem Augenblicke, wo zu gewärtigen steht, daß sie mit ihren Koalitionsbrüdern Zwistigkeiten erhielte. Diese grundsätzlichen programmatischen Forderungen durften nicht aufgegeben werden. Weil ich bei der Rede des Herrn Staatsrats Marum den Zwischenruf machte, daß dann, wenn er für die freie Schule sei, die sozialdemokratische Fraktion ja unseren Anträgen zustimmen müsse, speziell dem einen Antrag, der die konfessionslose Ausbildung der Lehrer fordert, da kam dieser bezeichnende Zwischenruf: „Das verstehen Sie nicht!" Ich meine, es ist doch klar, wenn ich für die freie Schule bin, dann muß ich Anträgen, die diese freie Schule und die freie Lehrerausbildung fordern, meine Zustimmung geben. Indem ich das nicht tue, beweise ich eben damit, daß ich nur mit Worten für etwas bin, aber durch meine Taten das Gegenteil von demjenigen tue, was ich angeblich erkämpfen will.

Diese Tatsache, hier noch einmal festzustellen, ist notwendig, um sie auch für kommende Zeiten festzuhalten (Lachen bei den Sozialdemokraten).

Nachdem wir diesen Antrag gestellt haben — daß die Lehrerbildung kostenlos sein muß, daß all die Schulen, die notwendig sind, um diesen Beruf ergreifen zu können, jedem einzelnen ohne Unkosten zugänglich gemacht werden müssen —, da sagt der Herr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Staatsrat Marum als Sozialdemokrat, dieser Antrag habe ihn „amüsiert"; der Antrag habe ihn deshalb amüsiert, weil er im Gegensatz stehe zu dem, was drüben in Rußland unsere Genossen tun. Ich stelle nur die eine Tatsache fest: Wenn man einen Antrag stellt, daß das Volk kostenlos Zutritt zu allen Schulen haben soll, damit es sich durchbilden lassen kann in allem Wissen, dann „amüsiert" das hier die Sozialdemokratie.

Ich stelle weiter fest, daß der in dem Antrag vertretene Standpunkt ein solcher gewesen ist (zu den Sozialdemokraten gewendet:), den Sie jahrzehntelang vertreten haben: heute aber „amüsieren" Sie sich, wenn dieser Standpunkt vertreten wird. In Rußland drüben (so sagt man uns) „sei das Gegenteil von dem wahr, was man hier fordert"; in Rußland ist gerade dasjenige, was wir hier fordern, Tatsache: daß jedem Menschen, der das nötige Können dazu hat, ohne weiteres alle Schulen des Landes offen stehen, ohne daß er die finanziellen Mittel dazu mitbringt. Gerade dieses erstrebenswerte Ziel, das wir in unserem Antrag fordern, „amüsiert" den Herrn Staatsrat Marum. Es ist bezeichnend und deshalb ist es festzustellen. (Zurufe von sozialdemokratischer Seite; Abg. Maier-Heidelberg: „Das verstehen Sie nicht"!) Natürlich, das verstehen nur Sie (Zuruf des Abg. Dr. Engler). Ich habe mir die Stelle sehr gut gemerkt; vielleicht können Sie, Herr Abg. Dr. Engler, sich das Manuskript geben lassen und es auch nachlesen; es amüsiert vielleicht auch Sie. Sie sind ja doch auch aus dem armen Volk heraus gewachsen; aber heute wissen Sie nicht mehr, wo das Volk der Schuh drückt und was ihm notwendig ist Sie sind längst über diese Dinge hinaus und haben sie vergessen und verlernt (Zuruf des Abg. Dr. Engler).

Der Herr Staatsrat Marum hat hier als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion gesprochen. Dabei hat er, nach dem Bürgertum hinübergewendet, gesagt, man könne ihm nicht den Vorwurf machen, daß er jemals etwas anderes getan habe, als diejenige Politik zu vertreten, die er gestern vertreten habe. Das hat er sich noch als ein Verdienst angerechnet! Ich muß schon sagen: Wir sind ja davon nicht überrascht; aber draußen gibt es immer noch viele Leute, die erwarten, daß von diesem Herrn — den sie gewählt haben und der politisch ihr Vertreter ist — volkstümliche Politik gemacht wird.

Diesen Leuten gilt es, wenn ich Ihnen heute sage, daß gerade von (zur sozialdemokratischen Fraktion gewendet) dieser Seite „Realpolitik" getrieben worden ist. Die hat in jener Zeit begonnen, als man beim Großherzog bankettierte; in jener Zeit also hat sie begonnen — und dann hat sie bis zum heutigen Sumpf geführt, soweit, daß man heute nicht einmal mehr wagt, seinen einstigen Grundsatz zu vertreten. Denn das steht doch fest: Wenn heute die Sozialdemokratie gegenüber dem Zentrum auftreten und sagen würde: „Wir weigern uns, diesen Weg mitzugehen und die Schule an die Kirche auszuliefern", dann wäre es dem Zentrum unmöglich, diesen Gesetzentwurf durchzubringen, weil der Widerstand des ganzen Hauses und aller Parteien vorhanden wäre. Wenn also dieser Weg weitergegangen wird und die Kirche immer mehr von der Schulbildung und der Volksbildung Besitz ergreift, dann trifft deshalb für die Zukunft die gesamte Verantwortung die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause, die es nicht wagt, dem Zentrum auch nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen und die kampflos das Feld den Schwarzkitteln räumt (Lachen bei den Sozialdemokraten; Zurufe von beiden Seiten des Hauses — Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Herr Kollege Schreck, einen derartigen Ausdruck muß ich hier im Hause als unparlamentarisch zurückweisen (Abg. Ritter: Dann sagt er und dann sage ich in Zukunft „Pfaffen"!) Herr Kollege Ritter; ich rufe Sie zur Ordnung (Rufe vom Zentrum: Er kann uns nicht beleidigen! — Abg. Ritter: Sie sind auch nicht zu beleidigen).

Abg. **Schreck** (fortfahrend):

Es ist bezeichnend, wie dieser Kampf auch in der Presse gekämpft wird. Wenn gestern von volksparteilicher Seite festgestellt worden ist, daß in dem Freiburger Zentrumsorgan von „Rowdy-Methoden" gesprochen wird, die auch bei diesen Herren (von der Volkspartei) vorhanden sein sollen, die aber „bei den Kommunisten, speziell bei dem Abgeordneten Bock gang und gäbe seien", da muß man schon sagen, es gehört dazu eine unvergleichlich große Dosis von Verleumdungssucht und von jesuitischer Kampfesweise, um gerade beim Abg. Bock „Rowdy-Methoden" im Kampfe festzustellen. Ich sage: bei denjenigen zeigen sich Rowdy-Methoden, die mit diesen Lügenbeuteleien draußen im Lande umgehen und versuchen, die gesunde Basis, von der aus wir kämpfen, verächtlich zu machen und uns im Lande draußen herunter zu reißen. Das müssen wir jedoch an dieser Stelle zurückweisen. „Rowdy-Methoden" sind es, wenn ein Staatsrat erklären kann: „davon verstehen Sie nichts", wenn er mit einer Handbewegung über einen Antrag weggehen kann, um die Opposition der Lächerlichkeit preis zu geben. Das gehört in der Öffentlichkeit festgestellt; nicht aber gehört es sich, eine sachliche Arbeit, wie sie vom Kollegen Bock geleistet worden ist, im Lande draußen als „Rowdy-Methoden" zu verschreien.

Wir sehen, und auch der Herr Abg. Obkircher hat es gestern ausgeführt, daß hinsichtlich der Simultanität der Schule auch in Preußen ein ähnlicher Weg gegangen worden ist. Auch dort ist sie vollkommen gefährdet. Wir befürchten, daß auch in Baden ein anderer Weg nicht übrig bleiben wird, nachdem das Zentrum die willige Gefolgschaft der Sozialdemokratie gefunden hat (Lachen bei den Sozialdemokraten).

Es ist gestern kein Widerspruch aus der Zentrumspartei erfolgt, als gerade von deutsch-volksparteilicher Seite gesagt worden ist, daß es ein Ziel der Zentrumspartei sei, die Schule immer mehr zu verkirchlichen und daß sie schnurstraks auf dieses Ziel lossteuert. Man hat nicht den geringsten Widerspruch gegen diese Äußerung erhoben, weil man weiß: es ist selbstverständlich wahr. Man wird alle Machtmittel, die man hat, anwenden, um zu erreichen, daß die Schule wieder zu mittelalterlichen Verhältnissen zurückentwickelt, wieder mit der Kirche vereinigt und vollständig dem Pfaffentum ausgeliefert wird. Das ist das große erstrebenswerte Ziel des Zentrums. Der erste Schritt dazu wird jetzt hier von Ihnen gemacht.

Aber wir werden draußen im Lande Krach schlagen, damit das Volk aufgeklärt und aufgeweckt wird; es sollen Ihnen Steine und Blöcke in den Weg geworfen werden, daß sie nicht so ohne Widerstand darüber hinweg ihren Weg gehen können. Wir werden „Mittel und Wege" suchen, um das Volk aufzurütteln, um den Widerstand der gesamten arbeitenden Klassen und dann auch derjenigen Lehrerschichten aufzuwecken, die noch etwas auf sich geben und den Wunsch haben, als freie Menschen im Lande wirken zu können. Darüber mögen Sie sich klar sein: Es gibt Tausende und Abertausende von Lehrern im Lande draußen, die es satt haben, am Gängelbande der Kirche geführt zu werden, die es satt haben, unter die Botmäßigkeit — ich will mir den Ausdruck, den ich vorhin gebrauchte, ersparen — unter die Botmäßigkeit von diesen Leuten gestellt zu werden. Das wollen die Lehrer längst nicht mehr; sie kämpfen mit uns gegen das System; darauf können Sie sich verlassen.

Es hat mir gestern weh getan, wie ich der guten Vergangenheit der Sozialdemokratie gedachte und hier den Herrn Abg. Obkircher gesehen habe — den ich offen für einen Reaktionär halte — (Zurufe aus der Deutschen Volkspartei — Heiterkeit) — als gestern er der Sozialdemokratie sagen mußte, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sie noch viel reaktionärer ist als er, der deutsch-volksparteiliche Staatsanwalt. Das war wirklich ein Schauspiel für Götter. Es ist schmerzlich — wenn man sehen muß, wie die sozialdemokratische Partei immer mehr und mehr hinabgleitet, schließlich soweit hinab, daß das liberale Bürgertum ihr sagen muß: „Ihr seid viel rückständiger als wir." Es ist wirklich ein Trauerspiel; aber man muß es eben ansehen und zugeben: Es ist wahr! es ist leider so — und wenn einem dabei auch die Seele weh tut!

Also noch einmal: Wir sind dafür, daß konfessionelle Freiheit in der Schule ist. Darunter verstehen wir Konfessionslosigkeit der Lehrerbildung. Heraus mit der Konfession aus der Schule überhaupt! Wer seine Kinder religiös erziehen lassen will, der hat ja Zeit und Gelegenheit und Platz genug dazu, der soll sich einen Seelsorger für privaten Unterricht kommen lassen (Lachen beim Zentrum). Meine Herren vom Zentrum, wenn heute ein Kind aus der Volksschule hinaustritt ins Leben, so fragt kein Arbeitgeber darnach, ob das Kind beten kann, sondern darnach, ob es etwas Reelles schaffen kann. Deshalb verlangen wir die Arbeitsschule, in welcher den Kindern das gelehrt wird, was sie brauchen, wenn es ins Leben hinausgeht, und nicht Rosenkranzbeten! Das ist ganz nebensächlich für die zukünftige Entwicklung des Kindes Wir halten es überhaupt für einen Fehler und für eine Unverantwortlichkeit, wenn Eltern ihre Kinder, die vielleicht in ihrem späteren Leben ganz andere Ansichten entwickeln, unter ein Dogma stellen. Der Mensch soll, wenn er groß und alt genug geworden ist, selbst entscheiden über sein Bekenntnis, und es ist nicht zu billigen, wenn Vater und Mutter ihre Kinder, die noch nicht genügend denken können, unter die Botmäßigkeit eines Dogmas bringen. Die Kinder sind deswegen katholisch, weil die Eltern katholisch gewesen sind und sie so groß gezogen haben, und andere Kinder sind evangelisch, weil die Eltern sie in diesem Sinn beeinflußt haben. Wenn man neutral auf diesem Gebiet wäre, wären sie) vielleicht etwas ganz anderes, und Sie (zum Zentrum gewendet wissen vielleicht gar nicht, was sie geworden wären.

Deswegen lehnen wir grundsätzlich dieses Gesetz ab. Wir werden, wenn unsere Anträge abgelehnt werden, für die Simultanschule stimmen, trotzdem wir grundsätzlich nicht für die Simultanschule sondern für die konfessionslose Schule sind. Wir wählen aber in diesem Fall das kleinere Übel, um hier mitgewirkt zu haben, daß der Kirche der große Raubzug diesesmal nicht glatt gelingt.

Ich stelle zum Schluß noch einmal fest, daß wir es begrüßen würden, wenn die Lehrerausbildung nur auf den Hochschulen erfolgen würde, wenn das Beste dem Volke gegeben würde und auch die Lehrer die entsprechende Bezahlung bekämen, um gut leben zu können und sorgenfrei zu sein; ohne Sorgen die Kinder des Volkes unterrichten zu können. Dieses erstrebenswerte Ziel werden wir weiter verfolgen. Wir wissen, daß wir es nur erreichen werden in der Sowjetrepublik, denn Sowjetrußland ist heute der einzige Staat, der auch auf diesem Gebiet restlos bahnbrechend war, wo allen Gliedern der Gesellschaft, allen Kindern des Volks, ohne Unterschied des Geldsacks, alle Schulen des Landes restlos zur Verfügung stehen. Dieses Ziel zu erreichen, wird ein Teil unserer Lebensaufgabe sein, und dafür werden wir weiter kämpfen (Beifall bei den Kommunisten).

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Zu dem oder zu vielem von dem, was in den letzten Tagen hier ausgeführt worden ist und umstritten war, möchte ich ein Wort der Kennzeichnung sagen.

Seifenblasen! Ich erinnere mich der Jugendzeit und auch heute noch ist es so, daß im Frühjahr die Kinder sich harmlos amüsieren, indem sie mit einem Strohhalm Seifenblasen in die Lüfte wehen lassen. Scheint die Sonne, dann bildet sich auf diesen Blasen ein schönes Farbenspiel und in kurzen Augenblicken ist die Blase verweht, sie platzt auseinander. Diese Erinnerung wird wach; wenn man sich den Ausspruch vom vorigen Donnerstag vergegenwärtigt: „Vergewaltigung", „Durchpeitschen". Diese Blase ist zerplatzt: Vergewaltigt ist in diesem Hause niemand worden, durchgepeitscht haben wir das Gesetz nicht.

Eine Seifenblase ist auch der Popanz vom „Angriff auf die Simultanschule" (Abg. Bock: Ach ja!). Das ist eine Seifenblase um deswillen, weil niemand mit Fug und Recht den Nachweis führen kann, daß ein solcher Angriff beabsichtigt oder gar jetzt in Szene gesetzt ist (Abg. Bock: Trotz der Begründung in der Vorlage!). Es ist eine Behauptung, die aufgestellt wird, eine Behauptung (Abg. Bock: Schwarz auf weiß!), die — das will ich der Opposition garnicht übel nehmen — einen gewissen Zweck verfolgt; um das Gesetz bei den Anhängern in das nach ihrer Auffassung richtige Licht zu rücken (Abg. Bock: Wie es schwarz auf weiß in der Vorlage steht!).

Und eine Seifenblase ist schließlich auch die Behauptung, die Lehrerbildungsanstalten sollten hinsichtlich ihres bisher aufrecht erhaltenen, durch die Geschichte gewordenen Charakters geändert werden. Gewiß, in der Begründung — ich habe davon schon gesprochen — steht ein Satz, der Anlaß zu dieser Diskussion gab — wobei ich immer noch hinzufüge: wäre dieser Satz nicht so daringestanden, die Frage wäre gleichwohl aufgerollt worden. Das liegt bei diesem Gesetz in der Natur der Sache. Ich habe auf den Satz: „Es steht in der Begründung" geantwortet: „aber nicht im Gesetz" und habe zu erklären versucht, wieso dieser Satz in die Begründung hineinkam, und ich habe auseinandergesetzt und eine geradezu feierliche Erklärung dafür abgegeben, daß hinter dem Satz nichts anderes gesucht werden möge als die Feststellung, die neuerliche Feststellung: Kein Kampf über das Objekt, sondern status quo. Das hat genügt, und auf Ihre Behauptung (zur Deutschen Volkspartei gewendet), daß es möglich sei und auch wahrscheinlich sei, daß in späterer Zeit ein solcher Satz aus der Begründung herausgenommen werde, habe ich hinzugefügt: Dann muß aber doch auch die Erklärung eines Ministers, die in einem schriftlichen Bericht festgelegt ist, ebenso gewertet werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); die Deklaration des Ministers schlägt man in den Wind.

Der Herr Abg. Marum hat gestern in dem Zusammenhang noch einmal, wie im Ausschuß, die Frage an mich gestellt, ob etwa beabsichtigt sei, eine der Lehrerbildungsanstalten in ihren Lehrstoff und in der Lehrtätigkeit verschiedenartig zu organisieren und auszubilden. Wie auf Seite 15 Ihres Berichts steht, habe ich geantwortet:

> Auch in den konfessionellen Anstalten müsse der Geist der badischen Simultanschule in vollem Maße zum Ausdruck kommen; Lehrstoff, Unterricht und Methode seien in allen Anstalten gleich. Grundsätzlich dürfe kein Unterschied gemacht werden usw.

Ich wiederhole, daß so, wie bisher, Lehrstoff, Ausbildung, Lehrtätigkeit an allen drei oder mehr Anstalten — wenn weitere hinzukommen — völlig gleichgestaltet wird, und daß wir uns auf den Standpunkt stellen, daß das Ziel der Ausbildung ein einheitliches sein muß; selbstverständlich nicht in den Fächern, wo die religiöse Zugehörigkeit des Lehrers etwas anderes bedingt, das ist Religion, ist Musik und derlei Dinge. Im übrigen wird die Geschichte — wie ich hoffe, in gar nicht allzu langer Zeit — dann, wenn wir uns praktisch betätigen können, erweisen, daß es auch bei dieser Behauptung und, wie ich hinzufügen muß, Befürchtung — um nicht Schlimmeres zu sagen — sich um eine Seifenblase gehandelt haben wird. Den status quo werden wir beweisen durch unsere Geschäftsführung, durch die Art, wie wir die Lehrerbildungsanstalten ausbilden und führen wollen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Überdies — darüber ist ja verschiedentlich in diesem Hohen Hause gesprochen worden — es handelt sich bei dieser Streitfrage nicht um der Weisheit letzten Schluß; denn das ist ja die Auffassung heute in weiten Kreisen Deutschlands, daß derlei Fragen eigentlich so, wie es die Reichsverfassung vorgesehen hat, reichsrechtlich geregelt werden sollen. Es ist ja kein anderer gewesen als mein Herr Amtsvorgänger, der sich ja auch jüngst im Heidelberger Tagblatt vom 6. Februar ds. Js. mit diesem Problem, mit der Notwendigkeit, diese Angelegenheit reichsrechtlich zu regeln, auseinandersetzte. Das, was Herr Staatspräsident a. D. Prof. Hellpach über diese Frage schrieb, gab den Herren von der Demokratie und von der Opposition keine Veranlassung, sich derart aufgeregt dagegen zu wenden, wie das gegenüber unserem Gesetzentwurf bezw. dem betreffendem Satze, von dem ich vorhin gesprochen habe, geschehen ist. Herr Dr. Hellpach sagt in dem Heidelberger Tagblatt — es ist ein Bericht aus einer Rede, die in Berlin gehalten worden ist —:

> Wie immer sich das Reich entscheidet, so ist dabei folgendes zu beachten: Bei einer durchgängigen Zulassung der Anstaltslösung, d. h. der Einrichtung der Schule nach Antrag der Mehrheit einer Partei, ob religionslos, ob Bekenntnisschule, Religionsschule oder Simultanschule, muß selbstverständlich auch der simultanen Idee für ganz Deutschland ihr Recht gewahrt werden. Dies kann auf zweierlei Arten geschehen, nämlich
>
> a) indem für das ganze Reich die christliche Simultanschule als der automatisch eintretende Lösungsfall für alle Nichtantragstellenden durchgeführt wird. Diese Lösung schließt sich an den Wortlaut von Artikel 146, 1 und 2 am ungezwungensten an oder
>
> b) indem die Antragstellung auf Simultanschulen allen anderen Antragsmöglichkeiten gleich gestellt wird. Es war das Unerträglichste des Entwurfs Schiele-Gierich, daß er keine dieser beiden Möglichkeiten vorsah. Bei Wahl einer dieser beiden Möglichkeiten fürs ganze Reich wäre ein besonderer Schutz der Simultanschule, wo sie heute besteht, kaum mehr angängig. So schmerzlich ihre Verluste durch konfessionelle Antragschulen dann auch wären, sie würden aufgewogen durch den Gewinn des Fußfassens des Simultanschulwesens im ganzen deutschen Reiche.

Also eine Erörterung über diese Frage, die uns beweist, daß sie im Fluß ist, und die insbesondere bei einer Sachlage, wie wir sie in Baden haben, keineswegs ein Recht gibt, eine Auffassung, wie sie hier dargelegt wird, als reaktionär zu stigmatisieren, wie es insbesondere eingangs der Erörterungen über unseren Gesetzentwurf vielfach geschehen ist.

Es ist in dem Zusammenhange nicht ohne Bedeutung, auf das zurückzukommen, was der Herr Abg. Dr. Glockner heute früh als Antwort auf die Frage des Herrn Abg. Marum wegen Auflösung des Seminars II in Karlsruhe gesagt hat. Es ist richtig, die Antwort, die hier gegeben worden ist im Haushaltsausschuß, hat so gelautet, es ist aber auch feststehend, daß in den Wochen der Verhandlungen über die Frage, welches Seminar aufgelöst werden sollte, man sich sehr eingehend darüber unterhielt, ob eine simultane Anstalt in Karlsruhe oder eine evangelische aufgelöst werden solle (hört, hört). Innerhalb des Ministeriums haben die Referenten bei den Beratungen und hat schließlich auch der Herr Minister es für unmöglich gehalten, daß man auch noch in Karlsruhe die evangelische Anstalt auflöse. Man hat letztere nicht aufgelöst, obwohl es aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil die andere Anstalt räumlich besser dasteht, gut gewesen wäre. (Abg. Dr. Glockner: Das Gegenteil hat Herr Dr. Hellpach gesagt). Ich versichere Sie, solche Erwägungen waren letzten Endes Ausgangspunkt für die Entscheidung (hört, hört). Ich versichere Sie, daß die Dinge so gelaufen sind. Im übrigen haben wir bei der Behandlung dieser Frage, Herr Abg. Dr. Glockner, uns doch langsam überzeugt, daß diese Frage seit Jahrzehnten heißes Eisen gewesen war hier in diesem Hause. Wenn Sie die Erlasse durchgehen und die Entscheidungen und Erklärungen der Landtage studieren, die nach Jahr und Tag Freund und Feind gleichmäßig für sich nutzanwenden können (Abg. Hofheinz: Weil man nie grundsätzlich entschieden hat) so finden Sie, wie schwer diese Frage zu lösen ist. Weil man seit Jahrzehnten, Herr Abg. Hofheinz, mit denselben Schwierigkeiten hat kämpfen müssen, wie sie heute noch bestehen. Darüber kommen wir nicht hinweg. Ich will aber sagen, es sind — und ich habe das das vorige Mal schon gesagt — Erwägungen dieser Art gewesen, die uns dazu geführt haben, den status quo zu achten, weil zurzeit diese Frage im geistigen Kampf, im Ringen miteinander zu klären und zum endgültigen Abschluß zu bringen, für uns nicht reif zu sein scheint.

Was hat nun — so möchte ich fragen — die Opposition sonst noch auszusetzen? wenn ich absehe von diesem Streitfaktor, simultan oder konfessionell. Die Herren von der Bürgerlichen Vereinigung erklären, die Hochschulbildung lehnen wir ab. Gleiches erklären mit Ausnahme des Herrn Abg. Haas, die Herren der deutschen Volkspartei. Also in einem Punkt ist die Meinung der Regierung und der Regierungsparteien in diesen beiden genannten Fraktionen übereinstimmend; nur sagen Sie, Sie wollen die Voraussetzung Abitur nicht wieder verwässert haben durch den Vorkurs. Glauben Sie mir, wenn wir neben der Schwierigkeit, von der ich das vorige Mal sprach, der weltanschauungsgemäßen Schwierigkeit, über die praktische Schwierigkeit glaubten hinwegzukommen, die in der Tatsache beruht, daß ein Abiturient und die Eltern der Abiturienten nach weiterem zweijährigem Studium nicht ein höheres Gehalt bekommen können und infolgedessen der Zugang geschmälert sei, wenn wir über diese Schwierigkeit hätten hinweglommen können, dann wäre darüber zu reden gewesen, ob man den Vorkurs überhaupt von vornherein fallen läßt.

Aber eine andere viel wichtigere Frage steht doch mit zur Diskussion. — Das wollen die Herren nicht außer Acht lassen, — die Frage nämlich, wie Angehörige aller Volksschichten und — da es sich um Lehrer an den Volksschulen handelt — Angehörige der unteren Volksschichten dem Lehrerberuf zugeführt werden können. Diese Frage führt ganz zwangsläufig zu dem Problem: Aufbaurealschulen. Die Verhandlung darüber im Haushaltsausschuß gab mir ganz klar die Erkenntnis, daß wir uns mit diesem Problem werden auseinandersetzen müssen. Eine abschließende Meinung, was zu geschehen hat, und was geschehen kann, vermag ich heute natürlich hier nicht zu sagen; aber wenn etwa unsere Erwägungen dazu führen, den Gedanken des Herrn Abg. D. Mayer-K. zu realisieren, daß wir im ganzen Lande Aufbauschulen schaffen können und damit jenen Teil der Aufgaben, der uns jetzt ungelöst scheint, nämlich die Hinüberführung von Kindern der sozial schwachen Schichten nach Begabung in höhere Berufe, einigermaßen sicher zu stellen, dann bin ich der Überzeugung, wird auch im Zentrum und insbesondere in meiner Partei ohne weiteres in dieser Garantie der Grund fortfallen, an den Vorkursen noch festzuhalten. Aber an dem Punkt sind wir nicht, und das war der Ausgangspunkt und letzten Endes der Schlüsselpunkt, weswegen wir zum Vorkurs im Augenblick kommen mußten, und daß Sie nun deswegen das Gesetz, obwohl sonst in den Grundfragen Übereinstimmung besteht, generell ablehnen. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich sage, dafür geht mir das genügende Verständnis nicht auf.

Die Demokratie und die Kommunisten gehen einen Schritt weiter. Beide Fraktionen erklären, das Hochschulstudium muß es sein. Der Herr Abg. Schreck scheint gestern den Herrn Abg. Marum nicht richtig verstanden zu haben, der nämlich davon sprach, daß ein Antrag auf Hochschulstudium ausdrücklich gestellt wird: das wundert ihn. Nämlich in dem Antrag, der gestellt ist, Nr. 1,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ist selbstverständlich inbegriffen Hochschulstudium nur für denjenigen, der das Abitur nachweist (Zuruf des Abg. Bock: Selbstverständlich). Nun, darüber ist kein Streit, und über die Unentgeltlichkeit sind wir uns klar. Darüber wundere ich mich auch, nehmen Sie es mir nicht übel! — und zwar aus dem einfachen Grund, weil es Ihnen sowohl wie uns allen hier auf Jahre nicht möglich sein wird, wenn das Abitur alleinige Voraussetzung bleibt für den Zugang zum Lehrerberuf und wenn es bestehen bleibt als solches, wenn wir nicht die Möglichkeit schaffen können, die soziale Voraussetzung zu schaffen, daß die Kinder armer Leute das Abitur machen können (Zuruf des Abg. Bock: Also!). Solange wir das nicht können, schneiden wir diesen Lebensweg und Entwicklungsgang für die ärmeren Leute ab.

Ich bin in der glücklichen Lage, die kommunistische Einstellung aus dem Nachbarlande Hessen in der Frage vorzulesen. Der Führer der Kommunisten in Hessen hat im vorigen Jahre in der Sitzung vom 2. Juli zur Frage der Lehrerbildung folgendes ausgeführt — es ist der Abg. Dr. Greiner —:

„Ich verstehe durchaus, warum die Lehrerschaft die akademische Bildung wünscht und ich kann mich der Frage auch nicht verschließen, daß sie in vieler Beziehung recht hat, aber wir stehen grundsätzlich auf einem ganz anderen Boden."

(Hört, hört!)

„Ich persönlich würde es bedauern, ich glaube, es würde gerade dem, was den Vorzug des deutschen Schulmeisters ausgemacht hat, des deutschen Schullehrers, des Dorfschullehrers, dem würde gerade ein Ende bereitet"

(Zuruf des Abg. Bock: Das ist ein merkwürdiger Kommunist!)

„wenn man ihn allein der akademischen Bildung ausliefern würde".

(Hört, hört! rechts und beim Zentrum).

„Sie kann ihm das nicht geben, was er braucht für die Arbeit in der Schule"

(Hört, hört! rechts),

„in der Erziehung zu dem, was wir fordern, auch das pädagogische Jahr nicht. Ich muß persönlich sagen, die Zeit, die ich auf der Universität verbracht habe, wären so ziemlich 3 verlorene Jahre gewesen, wenn ich nicht so ungemein viel gearbeitet hätte, wenn ich in diesem Jahre nicht viel gereist wäre, wenn ich nicht sehr oft die Kollegs geschwänzt hätte, um draußen das Leben kennen zu lernen, wenn ich das Leben so getrieben hätte, wie es auch heute noch viele Akademiker treiben, die glauben, ihre akademischen Jahre seien dazu da, um sich einmal recht grob ausleben zu können. Ich glaube, ich brauche zu Ihnen darüber nicht zu sprechen, das Kapitel kennen Sie wahrscheinlich zur Genüge."

Ich bitte die Herren von der Kommunistischen Fraktion inständigst, dieses Stenogramm nachzulesen (Zuruf des Abg. Bock: Lesen Sie das Reichstagsstenogramm! Den Mann trete ich Ihnen ab, Herr Minister!). Ich verstehe Ihre Zwischenbemerkungen nicht? So gehts immer. Der Mann wird abgetreten (Heiterkeit). An anderer Stelle wird gesagt:

„Unsere Forderung wäre, daß der Erzieher wächst aus der Lebensgemeinschaft, aus der Produktionsgemeinschaft der Schule selbst heraus. Und diesen für die Ausbildung, für die Erziehung besonders geeigneten berufenen Menschen muß dann selbstverständlich die höchste Möglichkeit zur Bildung gegeben werden, die überhaupt gegeben werden kann, aber nicht in der Form, wie sie heute vermittelt wird auf der Hochschule und im Hochschulbetrieb, sondern auch wieder in dem Arbeiten, in dem Herauswachsen, in den Betrieben selbst. Lenin hat Arbeiterhochschulen in Moskau und in Leningrad hervorgerufen und in ganz Rußland werden die Arbeiterhochschulen gestützt, gestiftet und in die Höhe gebracht und als solche Bildungsstätten ausgestaltet, die notwendig werden und notwendig sind. Natürlich dem gebildeten Klassenmenschen geht es ganz und gar gegen den Strich, daß Arbeiter fähig sein sollten, die Hochschulbildung zu erwerben."

Das ist die Einstellung der kommunistischen Fraktion in Hessen gewesen bei Behandlung der gleichen Frage im vorigen Jahr. Ich habe meinerseits nichts hinzuzufügen. Ich will nur in dem Fall, wie ich es in einem anderen Falle getan habe, sagen: man sieht, wie die Dinge in Fluß sind und je nach der politischen Gestaltung Meinungsäußerungen herauskommen, wobei ich nicht unterlassen darf und will, darauf hinzuweisen, daß eben wahrscheinlich deswegen in Hessen eine andere Stellung der Kommunistischen Fraktion herauskam, weil dort die Sozialdemokratische Fraktion sich grundsätzlich für die Erreichung des Hochschulstudiums jetzt schon hat entschließen können. Man ist eben dagegen, so oder so!

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in der Erkenntnis der Schwierigkeit des Problems von ihrem ursprünglichen Standpunkt, das rein akademische Studium zu fordern, bereits einen Schritt nach der anderen Richtung getan, in diesem Jahre, in dem sie nur das Abitur jetzt vom Reichstag forderte, eine Entwicklung, die durchaus auf dem Boden verläuft, auf dem wir uns zurzeit bewegen und von dem gestern der Herr Abg. Marum sagen konnte, daß die Stellung dieses Antrags gar nicht ohne unsere Kenntnisnahme in Baden geschehen ist.

Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat gestern die Frage an mich gestellt, ob Lehrer aus Simultananstalten von der Kirche disqualifiziert werden könnten und ob Verhandlungen über die Frage stattgefunden hätten. Es haben keine Verhandlungen stattgefunden. Die Qualifikation des Lehrers ist Sache des Staates, die Kirche hat nur den Religionsunterricht zu qualifizieren. Nach der bisherigen Übung hat die Kirche Lehrer aus unserer simultanen Lehrerbildungsanstalt nicht disqualifiziert. Ich glaube, es liegt kein Grund vor, etwa anzunehmen, daß in diesem Punkte bei irgend einer Kirchengemeinschaft eine Änderung des Standpunkts eintreten würde.

Ich bin damit am Schlusse dessen, was ich heute noch im Nachtrag zu meinen Ausführungen vom Freitag zu sagen habe. Lassen Sie mich allgemein eine Schlußbemerkung machen: Es ist vorhin davon gesprochen worden, wir seien jetzt im Begriff, die Schule der Kirche auszuliefern. Ich nehme an, daß selbst die übrigen Fraktionen, die in der Opposition stehen, diesen von ganz links ausgesprochenen Satz nicht unterschreiben können, denn um dieses Problem handelt es sich hier nicht. Seien Sie überzeugt davon: selbst wenn eine solche Absicht bestünde, wenn etwa im Zentrum die Meinung vertreten würde, dieses Ziel sei anzustreben, es sei mit Hilfe der gegenwärtigen Regierungskoalition zu erreichen, so würde doch nach allgemeiner menschlicher Erfahrung auf diesem Gebiete in ganz kurzer Zeit eine Welle allgemeiner Entrüstung einen solchen Versuch eliminieren. Wir haben in Baden für unser Volksschulwesen den simultanen Charakter und wir haben dabei die Tatsache feststehen, daß noch in sehr vielen Schulen und Gemeinden rein konfessionelle Schulen deswegen sind, weil gemischte Bevölkerung nicht vorhanden ist. (Auf einen Zuruf des Abg. Hofheinz:) Gewiß, die Zahl vermindert sich fortwährend infolge der Fluktuation der Bevölkerung; das wollen wir garnicht irgendwie beanstanden. Wir sahen aber in der Vergangenheit, daß mit der Vermischung der Bevölkerung verschiedenster Konfessionszugehörigkeit die Simultanschule ihren Entwicklungsgang fortmachte: Das wird auch in Zukunft nicht anders werden. Wir haben gesehen, daß in Baden die Religionsgemeinschaften sich mit dem Zustand abgefunden haben und daß ein erträgliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten möglich war. Warum soll nun auf einmal der Versuch unternommen werden, hinterrücks und ohne offenes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Visier den simultanen Charakter zu beseitigen? dafür sehe ich keinen Grund.

Wenn ich die Frage so stelle und wenn ich vor allen Dingen weiß und berücksichtige, daß innerhalb eines parlamentarisch regierten Staates eine Fraktion von links und eine solche von rechts genötigt sind, miteinander Politik zu machen und die Verantwortung für die Gesetzgebungsarbeit mit einander zu tragen, dann werde ich doch sagen können: es wird in der Folge vonseiten der Linken die Entwicklung unserer Lehrerbildungsanstalten selbstverständlich genau verfolgt und es wird darüber gewacht werden, daß nicht eines Tages festgestellt werden könnte, es hätten sich Befürchtungen von der Art verwirklicht, von denen in diesen Tagen gesprochen worden ist (Abg. Bock: Und immer wird sie betrogen sein!). Welchen Schluß wir daraus zu folgern haben, das ist meines Erachtens sehr einfach, meine Herren auch von der Opposition: Etwas mehr Vertrauen zu den Zwangsläufigkeiten unseres Staatslebens!

Und wenn wir das Vertrauen etwas herausstellen und nicht etwa aus irgend welchen Gründen — sagen wir einmal: aus Gründen der Festlegung der eigenen parteipolitischen Stellung in dieser Beziehung (um es nicht härter zu sagen) — allzuviel Mißtrauen zu erkennen geben, dann wäre ein Großteil des aus dieser Frage sich ergebenden Unterhaltungsstoffes überhaupt gar nicht auf der Bildfläche erschienen; davon bin ich überzeugt.

Ich persönlich habe jedenfalls Vertrauen zu der Wachsamkeit unserer Bevölkerung, zu ihrer Regsamkeit und außerdem zu der Tatsache, daß diese unsere Bevölkerung im politischen Leben sich in immer höherem Maße zu selbständigem Denken entwickelt, und deshalb sage ich: Ich hege auch das Vertrauen, daß jene von der Opposition ausgesprochenen Befürchtungen nicht eintreten werden; ich habe das volle Vertrauen, daß das Lehrerbildungsgesetz, wie wir es jetzt vorlegten, ein erster und, wie ich es schon einmal sagte, ein ernster Schritt zur Einleitung einer besseren Volksschullehrerbildung ist und bleibt, daß aber nicht, wie das gestern der Herr Abg. Dr. Glockner auf eine Frage des Herrn Abg. Marum äußerte, von diesem Gesetz gesagt werden kann, es sei „kein Fortschritt". Denn das auszusprechen, Herr Abg. Dr. Glockner, dazu gehört sehr viel! (Abg. Dr. Glockner: Ich habe es mit einem Satz am Schlusse meiner Ausführungen erläutert!) Ich weiß das nicht; ich kann nur das eine sagen: Wenn sich jemand auf den Standpunkt stellt, daß, rein grundsätzlich gesehen, dieses Lehrerbildungsgesetz keinen Fortschritt bedeute und bedeutet, dann ist nicht mehr darüber zu reden! da müßte man den Vorschlag machen: „Richten wir also die alten Lehrerseminare wieder auf." Denn das wäre die Quintessenz jener Politik, von der gestern der Herr Abg. Hofheinz glaubte sagen zu dürfen: Sie wären für die Alles- und wir für die Nichts-Politik (Abg. Hofheinz: Nein! — Weitere Äußerungen des Widerspruchs aus der demokratischen Fraktion) — oder „für die Fast-Nichts-Politik". Ich will auf dieses Kapitel nicht eingehen; denn sonst müßte ich fragen, wie denn in den vielen, vielen Jahren der gemeinsamen Arbeit die „Allespolitik" ausgesehen hat

Ich komme also zu dem Schlusse, daß ich sage: Ich habe das Vertrauen, daß wir einen Fortschritt machen. Hätte ich dieses Vertrauen nicht, dann wäre ich falsch am Platz — und müßte daraus die Konsequenzen ziehen (Beifall).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird vom Berichterstatter und sämtlichen Antragstellern verzichtet.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat gesagt, die Rede Jollys sei in einem ganz anderen Sinne, als in dem, den sie objektiv enthalte, zitiert worden (Abg. Dr. Glockner: Das habe ich nicht gesagt!). Ich habe es wörtlich so notiert (Abermaliger Widerspruch des Abg. Dr. Glockner). Ich habe es aber sofort notiert. — Ich stelle nun nur folgendes fest.

Ich habe die Rede hinsichtlich der entscheidenden Stellen im Ausschuß wörtlich verlesen; ich habe das Exemplar (des Protokolls, woraus ich verlas) in der Kommission auf den Tisch des „Hauses" niedergelegt, und der Text, der dann in den Bericht aufgenommen wurde, ist nicht von mir, sondern von dem Herrn Berichterstatter ausgehoben worden. So verhält sich die Sache (Abg. Dr. Glockner: Ich bitte ums Wort).

Zweitens hatte der Herr Abg. Dr. Glockner eine große Freude über das im Bericht des Ausschusses auf Seite 14 erste Spalte Zeile 8 von unten enthaltenen Worte: „De iure sei also nichts da". Als von mir gesprochen — und ich bekenne mich zu dem Wort — hat er es mit großer Freude zitiert und er hat aus diesem Wort geschlossen, daß de jure für die Konfessionalität nichts da sei.

Der Gang der Dinge im Ausschuß war aber folgender. Ein Abgeordneter der Deutschen Volkspartei (Namen darf man ja nicht nennen; er wird aber unschwer zu erkennen sein; die Äußerung findet sich zwei Seiten vorher, auf Seite 12) sagte, „de iure und de facto" sei die Simultanität zu erweisen und erwiesen. Dagegen polemisierte ich; ich führte meine Beweise an und schloß damit ab, „de iure ist nichts da". Darauf bezieht sich diese meine Stelle; sie ist gemeint: de iure ist die Simultanität nicht zu beweisen (Zurufe aus der deutschdemokratischen Fraktion). Ja, so ist es und nicht anders! Ich habe die Mangelhaftigkeit der Wiedergabe meines Gedankenganges bei der Korrektur des Berichts gemerkt; ich war aber nicht so kleinlich, dem Setzer noch die Korrektur zuzumuten, weil ich annahm, daß immer nur vernünftige Menschen diesen Bericht lesen werden (Heiterkeit).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Der Herr Minister hat uns freundlichst zugeredet, die Bedenken, die wir haben, doch zu überwinden und für das Gesetz zu stimmen.

Ich muß ihm antworten: Die Bedenken sind zu groß; ich fasse sie zusammen:

1. das Bedenken wegen der Schrankenlosigkeit der „wilden" Ausbildung;
2. das Bedenken wegen der Unklarheit über die Bedingungen der Vorbildung;
3. das Bedenken wegen der ungenügenden Breite des Zugangs zum Beruf.

(Zurufe aus der Mitte und links: Ist das eine persönliche Bemerkung? — Gegenzurufe aus der Bürgerlichen Vereinigung. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Wenn ich die Bemerkung jetzt nicht machen kann, dann bin ich genötigt, das Erforderliche bei der Beratung der einzelnen Paragraphen zu sagen: ich glaubte und glaube aber, wir werden jetzt viel schneller fertig.

Da aber der Herr Minister doch an uns appelliert hat, will ich ihm auch ein entgegenkommendes Wort inbezug auf die Zukunft sagen. Gewiß ist das Gesetz ein Fortschritt, insofern es einen leeren Raum ausfüllt: es ist ein Fortschritt in der Erscheinung; aber in der Gestalt kann ich es nicht als einen Fortschritt ansehen, insofern er ja selbst davon geredet hat, daß alles Mögliche „verbesserungsfähig in der Zukunft "sei. Nun, dann ist es gut, wenn recht viele widersprechen: Das bildet dann einen Stachel des Fortschritts, und so hat der Widerspruch auch sein Verdienst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Ich habe soeben aus Zurufen vernehmen müssen, das, was der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe ausgeführt hat, sei keine persönliche Bemerkung. In der Auslegung des Begriffes der „persönlichen Bemerkung" bin ich immer dann etwas weitherzig, wenn dadurch Zeit und Raum gewonnen wird für andere Verhandlungen, namentlich im Hinblick darauf, daß dadurch die Einzelberatung etwas abgekürzt wird.

Abg. Dr. **Glockner** (D. dem. P.):

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat mir eben vorgeworfen, ich hätte gesagt, die Rede Jollys sei in anderem Sinn gemeint gewesen als ich sie zitiert habe (Widerspruch von Zentrumsseite). So habe ich ihn verstanden! (Auf erneuten Zuruf von Zentrumsseite): „Als Sie sie zitiert haben?"

Ich habe diesen Satz oder einen ähnlichen Satz nicht gesagt — trotz Ihrer Notizen. Von der Rede Jollys habe ich dasjenige vorgelesen, was auf Seite 14 des Berichts steht von der dritten Zeile von oben an bis zum Schluß des Zitats (Abg. Dr. Schofer: Da haben Sie gesagt, daß das falsch ist!). Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe einfach den Wortlaut dieser Rede auf jeden aufmerksamen Hörer wirken lassen wollen und daraus meinen Schluß gezogen.

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat dann zweitens den Satz, „de jure sei also nichts da", der auf derselben Seite des Berichtes, auf Seite 14 links, Zeile 8 von unten steht — den ich mir allerdings als sehr auffallend bei der Durchsicht des Berichts angemerkt hatte — dahin erläutert, daß er dabei von der Simultanität ausgegangen sei. Er legt ihn also umgekehrt aus, als ich ihn ausgelegt habe (Abg. Dr. Schofer: So ist er gemeint!). Gewiß! Nachdem Sie das gesagt haben, bin ich, wie übrigens schon vorher, nicht zweifelhaft, daß Sie ihn nicht in dem Sinne gemeint haben können, wie ich ihn ausgelegt habe. Aber Sie werden mir zugeben: so, wie der Satz dasteht, ist er doch mindestens einer anderen Deutung fähig gewesen. Nachdem Sie ihn nun erläutert haben, nehme ich meinerseits keinen Anstand, zu sagen, daß Sie ihn so gemeint haben. Ich lege ihn eben anders aus.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich bitte, der Bericht ist eine Wiedergabe meiner Ausführungen! (Abg. Dr. Glockner: Gewiß!). Sie waren Zeuge dieser Ausführungen, Sie waren Zeuge, daß das Mitglied aus der Deutschen Volkspartei argumentiert hat: der Ausdruck de jure, de facto ist in dem Bericht drin, daß diese meine Ausführungen diesem Standpunkt gegolten haben, und daß ich meine Deduktion damit abschloß: es ist nichts mit dieser de iure-Beweisführung bzgl. der Simultanität. Und wenn ich das jetzt ausdrücklich sage: in diesem Sinne war es gemeint, und der ganze Ausschuß war Zeuge dessen, dann wird auch der Herr Abg. Dr. Glockner sich auf diesen Standpunkt zu stellen haben! (Sehr richtig! beim Zentrum. — Oho! bei den Kommunisten. — Abg. Schreck: Hände an die Hosennaht! — Große Heiterkeit).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Was der Abg. Dr. Glockner hier zu tun hat, weiß er selber, darüber braucht er von anderer Seite keine Belehrung; ich lehne sie ab. Ich habe vorhin gesagt, daß ich aus der ersten Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Schofer entnommen habe, in welchem Sinn er diesen Satz verstanden haben will. Daß er so, wie er dasteht, ohne Wiederholung dessen, was nach seiner Angabe im Ausschuß im Zusammenhang damit vorhergesagt wurde, auch für meine Auffassung verwendet werden kann, das wird er selber zugeben (Abg. Dr. Schofer: Das ist aber unerhört! — Zuruf des Abg. Bock. — Abg. Dr. Schofer: Machen Sie es nur und kommen Sie auch draußen in der Öffentlichkeit mit dieser Argumentation!).

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident verliest den Antrag des Haushaltsausschusses der Landtag wolle

I. den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Drucks. Nr. 100) in der aus der Anlage F (Seite 30) ersichtlichen, vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung annehmen,

II. die Regierung ersuchen, die Frage der Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt im Sinne des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes tunlichst bald prüfen zu wollen,

III. a) den Antrag Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 13) durch die Vorlage des Entwurfs (Drucks. Nr. 100),
b) die eingekommenen Gesuche durch die angenommene Fassung des Gesetzentwurfs nach den Ausschußbeschlüssen für erledigt erklären,

IV. folgende Entschließung annehmen:
„Der Landtag stellt fest, daß aus der zu § 45 beschlossenen Fassung gegenüber dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf besoldungsrechtliche Folgerungen nicht zu ziehen sind",

V. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,

VI. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung erklären.

Der Präsident ruft auf: Überschrift und Einleitung wird einstimmig angenommen.

Zu Satz 1 des Abs. 1 liegen folgende

Abänderungsanträge

vor:

1. Antrag in der Drucks. Nr. 100 b; der Abg. Dr. Glockner, Hofheinz, Dr. Wolfhard, mit folgendem Wortlaut:

In § 44 Abs. 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Die Volksschullehrer(innen) erhalten ihre Ausbildung in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an einer der Hochschulen des Landes und in einer gleichzeitigen Einführung in die Lehr- und Erziehungstätigkeit an einem mit den Hochschulen in Verbindung zu setzenden pädagogischen Institut.

2. Antrag der Abg. Bock und Gen. in der Drucks. Nr. 100 h, und zwar Satz 1, der inhaltlich gleich ist mit dem Antrag der Demokraten in Drucks. Nr. 100 b. Der Satz 1 lautet:

Die Volksschullehrer(innen) erhalten ihre Ausbildung in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an den Hochschulen des Landes und damit in Verbindung stehenden pädagogischen Instituten.

Der Präsident bemerkt, daß der Antrag der demokratischen Fraktion der zeitlich früher eingereichte ist, daß beide Anträge sich gleichweit vom Hauptantrag entfernen. Es wird deshalb über den demokratischen Antrag zuerst abgestimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Hierzu erhält das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Ich habe nur eine Anfrage zu wiederholen, die ich in meinen Ausführungen an den Herrn Unterrichtsminister hinsichtlich der Zulassung zu den künftigen Lehrerseminaren gestellt habe und die nicht beantwortet ist. Der Herr Minister hat in seinen Ausführungen ausdrücklich festgestellt, daß der Zugang in die Lehrerbildungsanstalten so geregelt werden soll, daß dem Einzelnen der Eintritt in die einzelne Anstalt nicht verboten sein soll, sondern offensteht und das Ministerium werde sich nur vorbehalten, einzugreifen betr. Regelung der gleichmäßigen Besetzung der Anstalt. Daran anknüpfend habe ich dann am Schluß meiner diesbezüglichen Ausführungen die Frage gestellt: Was gedenkt also das Ministerium praktisch zu tun, wenn etwa in Heidelberg oder in Freiburg, also in den beiden Anstalten, die nach der Begründung konfessionelle Charakter erhalten sollten — in Zukunft stärkere oder schwächere Anmeldungen aus den anderen, für diese Anstalt nicht in erster Linie vorgesehenen Konfessionen erfolgen? Das bedarf so sehr der Klärung, daß eine unzweideutige Antwort heute vom Herrn Minister auf der Grundlage seiner ersten Bemerkung gegeben werden müßte.

Dann möchte ich auch noch eine Feststellung machen, die ich in der Generalaussprache unterließ, um weitere größere Ausführungen zu vermeiden. Der Lehrerinnenverein ist mit einer Sondereingabe an das Hohe Haus herangetreten und hat sich in dieser Sondereingabe gegen die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Lehrerbildungsanstalten gewendet und zwar mit einer Formulierung, die offenbar hier zu Mißdeutungen Anlaß gegeben und ihm deshalb den unerwarteten Vorwurf unsozialer Gesinnung eintrug. Ich bin in der Lage, ausdrücklich festzustellen — und glaube, wer unsere Lehrerinnen im Lande kennt, der weiß das auch —, daß den Lehrerinnen nichts ferner liegt, als eine anti- oder unsoziale Gesinnung zum Ausdruck zu bringen (Zuruf des Abg. Marum). Ja, Herr Abg. Marum, wenn man Ihnen alles auf das Wort nachprüfen und rein wörtlich auslegen wollte, was Sie schreiben und sprechen, ich glaube, es gäbe auch allerlei Interpretationsmöglichkeiten und Sie kämen dabei nicht immer gut weg (Zuruf des Abg. Marum). Es wird immer solche Auslegungsmöglichkeiten geben, aber das Recht der Klarstellung muß offen bleiben.

Ich möchte hier also nur ausdrücklich feststellen: Der Satz, daß die Lehrerinnen geradezu „unerhörte" Tendenzen vertreten — so etwa ist vom Herrn Minister und von beiden Koalitionsparteien argumentiert worden —, darf nicht unwidersprochen hinausgehen, denn er entspricht nicht der Wahrheit. Ich bin diese Feststellung dem Stande, ich bin das aber auch der Gerechtigkeit schuldig.

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Die von dem Herrn Abg. Hofheinz an mich gestellte Anfrage beantworte ich mit einem Satze: Die bisherige Übung wird beibehalten werden, das heißt in Einzelfällen die Möglichkeit zu schaffen, Anträgen, die begründet sind, Rechnung zu tragen, so wie das bisher geschehen ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der demokratischen Fraktion (Nr. 100 b) und damit auch der Antrag des Abg. Bock und Gen. in der Drucks. 100 h, 1. Satz mit 57 Stimmen gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird Satz 1 der Vorlage:

> Die Volksschullehrer(innen) erhalten ihre Ausbildung in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an Lehrerbildungsanstalten, in denen der Unterricht unentgeltlich erteilt wird

mit 57 gegen 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen,

Es ist weiter beantragt, in § 44 Abs. 1 nach diesem ersten Satz einzufügen:

> Die Lehrerbildungsanstalten sind grundsätzlich simultan.

Der Antrag ist gestellt von den Abg. Dr. Mattes, Obkircher, Bauer, Haas, Brixner, Wilser, Dr. Glockner, Hofheinz, Dees, Dr. Wolfhard, Straub, Scheel. Ferner ist beantragt, über diesen Antrag namentlich abzustimmen (Antrag Drucks. Nr. 100 c).

Zur Geschäftsordnung

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Mir scheint, daß der von uns gestellte Antrag auf Konfessionslosigkeit dieselbe Frage, wenn auch von einem anderen Gesichtspunkte aus behandelt, und es ist für uns erwünscht, daß man über diesen unseren Antrag:

> Die Unterrichtserteilung ist grundsätzlich konfessionslos.

zuerst abstimmen ließe, weil wir in dem Punkt evtl. natürlich beitreten können.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Herr Abg. Bock, das hätte ich auch getan, wenn Ihr Antrag gelautet hätte, daß er gestellt sei zu § 44 Abs. 1. Sie haben ihn aber gestellt in folgender Fassung:

> Der Landtag wolle beschließen, § 44 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
>
> Die Lehrerausbildung erfolgt grundsätzlich konfessionslos.

(Abg. Bock: Weil auch dort von der Religion die Rede ist.) Es tut mir leid, wir sind in der Abstimmung zu Absatz 1. Wenn Sie das gewünscht hätten, hätten Sie sagen müssen: § 44 Absatz 1 soll hinzugefügt werden folgender Absatz (Abg. Dr. Glockner zu Abg. Bock: Ändern Sie ihn doch!) (Abg. Bock: Mit der Umstellung sind wir einverstanden, weil wir dann für den Absatz 3 glatt stimmen. Dann ist die Sache für uns schon erledigt.)

Also Sie ändern den Antrag ab und sagen: § 44 Absatz 1 (Abg. Bock: Ganz richtig).

Ich bitte das zu bemerken in dem Antrag Drucksache 100 k. Dann ist also der weitergehende Antrag derjenige der kommunistischen Gruppe, der darauf hinausgeht:

> Die Lehrerausbildung erfolgt grundsätzlich konfessionslos.

Der kommunistische Antrag wird mit 64 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. **Marum** (Sozdem.):

Wir haben gegen diesen Antrag 100k der Kommunisten gestimmt, trotzdem ich gestern ausgeführt habe, daß wir grundsätzlich für die religionsfreie Gestaltung der Lehrerbildung ebenso wie für die religionsfreie Gestaltung der Schule sind. Wir werden auch in der namentlichen Abstimmung gegen den Antrag 100c stimmen und zwar aus denselben Gründen. Ich nehme Bezug auf die Gründe, die ich gestern ausführlich dargelegt habe. Uns kommt es darauf an, ein Gesetz zustande zu bringen; und so muß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man manchmal für etwas stimmen, was einem nicht sehr sympathisch ist, wenn man etwas zustande bringen will. Deswegen haben wir gegen den Antrag 100k gestimmt, und werden wir gegen den Antrag 100e stimmen unter Aufrechterhaltung unseres prinzipiellen Standpunktes.

Der Präsident läßt nunmehr über den Antrag der Fraktion der Deutschen Volkspartei und der demokratischen Fraktion (Drucks. Nr. 100 c):

„Die Lehrerbildungsanstalten sind grundsätzlich simultan"

namentlich abstimmen.

Es stimmten mit „Ja"

die Abgeordneten von Au, Bauer, Bock, Brixner, Dees, Dr. Glockner, Gündert, Haas, Habermehl, Hermann, Hofheinz, Lang, Lechleiter, Dr. Mattes, Obkircher, Ritter, Scheel, Schreck, Straub, Wilser, Dr. Wolfhard, Zoller.

Es stimmten mit „Nein"

die Abgeordneten Amann, Dr. Baumgartner, Blase, Brümmer, Büchner, Duffner, Eberhardt, Eggler, Eichenlaub, Engelhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Dr. Föhr, Freidhof, Gehweiler, Goerlacher, Graf, Hartmann, Heck, Heinzmann, Heurich, Dr. Hoffmann, Dr. Köhler, Kühn, Kurz, Maier-Heidelberg, Martzloff, Marum, Reinbold, Remmele, Dr. Retzbach, Rückert, Sack, Schneider, Dr. Schofer, Seubert, Siebert, Trunk, Weißhaupt, Weißmann.

Es enthielten sich der Abstimmung

die Abgeordneten Behringer, Hertle, Klaiber, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Schmitthenner.

Es fehlten entschuldigt

die Abgeordneten Großhans, Martin, Richter, Rigel.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es sind abgegeben worden 41 Stimmen mit Nein, 22 mit Ja und 5 Enthaltungen. Der Antrag Dr. Mattes u. Fraktion, Dr. Glockner u. Fraktion ist also abgelehnt.

Zum zweiten Satz von Absatz 1 des § 44 liegen folgende

Abänderungsanträge

vor:

1 Antrag der Abg. Obkircher, Bauer, Brixner, Haas, Dr. Mattes, Wilser (Drucks. Nr. 100 d).

Der Landtag wolle beschließen:

In § 44 Abs. 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. 7. 1910 wird am Schluß nach dem Wort „errichtet" folgender Halbsatz eingefügt „in welche auch Schüler der zwei obersten Klassen der höheren Schulen Aufnahme finden können, wenn die Erziehungsberechtigten erklären, daß die Schüler sich nach bestandener Reifeprüfung dem Lehrerberuf widmen sollen".

Ferner der Satz des Antrags des Abg. Bock u. Gen. (Drucks. Nr. 100 h)

„Diesen Instituten werden für Unterkunft und Verpflegung der Studierenden Heime angegliedert. Ausbildung und Benützung der Heime sind unentgeltlich".

Der kommunistische Antrag wird mit 36 gegen 4 Stimmen bei 28 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenso wird der Antrag der Abg. Obkircher u. Gen. (Nr. 100d) mit 51 gegen 7 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag des Haushaltsausschusses

„Insoweit ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, werden für Unterkunft und Verpflegung der Studierenden Heime errichtet"

mit 62 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft den Absatz 2 des § 44 auf.

Hierzu liegt ein Antrag Dr. Mattes u. Gen. und Dr. Glockner u. Fraktion (Drucks. Nr. 100 e) vor:

I. „In § 44 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen."

II. Über den Antrag unter Ziffer I findet namentliche Abstimmung statt.

Demnach ist der ganze Absatz in 3 Sätze auch bei der Abstimmung zu zerlegen. Es wird über diese Sätze getrennt abgestimmt.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Am Schlusse des zweijährigen Lehrgangs findet eine Prüfung statt, deren Bestehen zur Verwendung im öffentlichen Schuldienst als Schulgehilfe(in) befähigt. Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als dem in Absatz 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben. Die planmäßige Anstellung ist von der erfolgreichen Ablegung einer zweiten Prüfung abhängig."

Da der Antrag der Abg. Bock u. Gen. — und zwar dessen Satz 1 — weiter geht als der erste Satz von Absatz 2 der Regierungs-Druckvorlage und damit auch der Ausschußanträge, wird über diesen zuerst abgestimmt.

Der Antrag der kommunistischen Gruppe (Drucks. Nr. 100 i) wird mit 47 gegen 4 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Satz 1 des Absatzes 2 von § 44 der Vorlage selbst wird mit 51 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Eine Bemerkung zur Abstimmung. Wir werden für den Antrag Nr. 100 e, der Streichung des Satzes 2 von Absatz 2 des § 44 vorsieht, stimmen, um Platz zu schaffen für unseren Antrag Nr. 100 o (Zurufe).

Der Präsident ruft auf Satz 2 des Absatzes 2 von § 44

„Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als den in Absatz 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben".

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1. Der Antrag Dr. Mattes — Dr. Glockner:

„In § 44 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen." Über diesen Antrag soll nach einem weiteren Antrag namentliche Abstimmung stattfinden.

2. Für den Fall der Ablehnung liegt ein Eventualantrag derselben Abgeordneten (Drucks. Nr. 100 g) vor.

3. Ein Antrag Nr. 100 o der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen. mit folgendem Wortlaut:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 44 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts ist ermächtigt, ausnahmsweise zu dieser Prüfung auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als dem in Absatz 1 bezeichneten Weg sich ihre Ausbildung angeeignet haben."

Er ist inhaltlich derselbe wie der Eventualantrag, der von den Abg. Dr. Mattes, Dr. Glockner und Gen. für den Fall der Ablehnung des ersten Antrages gestellt worden ist.

Es wird zuerst über den Antrag der demokratischen und der deutschvolksparteilichen Fraktion (Drucks. Nr. 100 e) abgestimmt.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Der Antrag, über den namentlich abgestimmt wird, lautet folgendermaßen:

„In § 44 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen."

Es stimmten mit „Ja"

die Abgeordneten von Au, Bauer, Behringer, Bock, Brixner, Dees, Dr. Glockner, Gündert, Haas, Habermehl, Hermann, Hertle, Hofheinz, Klaiber, Lang, Lechleiter, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Oblircher, Ritter, Scheel, Dr. Schmitthenner, Schreck, Straub, Wilser, Dr. Wolfhard, Zoller.

Es stimmten mit „Nein"

die Abgeordneten Amann, Dr. Baumgartner, Blase, Brümmer, Büchner, Duffner, Eberhardt, Eggler, Eichenlaub, Engelhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Dr. Föhr, Freidhof, Gehweiler, Goerlacher, Graf, Hartmann, Heck, Heinzmann, Heurich, Dr. Hoffmann, Dr. Köhler, Kühn, Kurz, Maier-Heidelberg, Martzloff, Marum, Reinbold, Remmele, Dr. Retzbach, Rückert, Sack, Schneider, Dr. Schofer, Seubert, Siebert, Trunk, Weißhaupt, Weißmann.

Es fehlen entschuldigt

die Abgeordneten Großhans, Martin, Richter, Rigel.

Es sind abgegeben worden 41 Nein, 27 Ja, keine Enthaltung.

Der Antrag ist also abgelehnt mit 41 gegen 27 Stimmen bei keiner Enthaltung.

Hierauf wird über den Eventualantrag (Drucks. Nr. 100 g) abgestimmt.

Der Antrag lautet:

Der Satz 2 des Absatzes 2 des § 44 erhält folgenden Wortlaut:

Zu dieser Prüfung können ausnahmsweise auch solche Bewerber zugelassen werden, die auf einem anderen als dem in Abs. 1 bezeichneten Weg sich ihre Ausbildung angeeignet haben.

Der Antrag wird abgelehnt mit 45 gegen 23 Stimmen bei keiner Enthaltung.

Dagegen wird der Ausschußantrag

Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als dem in Abs. 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben.

mit 41 gegen 27 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Satz 3 von Abs. 2 des § 44 der Regierungsvorlage:

Die planmäßige Anstellung ist von der erfolgreichen Ablegung einer zweiten Prüfung abhängig

wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf den Abs. 3 des § 44, der lautet:

Bei beiden Prüfungen sind die als Körperschaften des öffentlichen Rechtes anerkannten Religionsgesellschaften durch Beauftragte vertreten, welche in Religionslehre prüfen. Die Entscheidung über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts steht den Religionsgesellschaften zu und wird den Befähigten durch die oberste Schulbehörde eröffnet.

Hierzu liegt ein Antrag der Abg. Bock und Gen. in Drucks. Nr. 100 h vor. Dieser Antrag ist aber bereits erledigt worden dadurch, daß er schon heraufgenommen wurde zu § 44 Abs. 1.

Das Wort erhält

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Bloß eine kurze Erklärung! Wir werden für diesen Absatz stimmen unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß sich die Mitwirkung der Religionsgesellschaften auf die Prüfung in der Religion beschränkt. (Minister Remmele: Natürlich klar!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abs. 3 in der Fassung des Ausschusses bzw. der Regierungsvorlage wird mit 64 gegen 4 Stimmen angenommen.

Hierauf wird § 44 im ganzen mit 41 gegen 27 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft den § 45 auf.

Die Ausschußfassung lautet folgendermaßen:

Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reifezeugnis einer Höheren Schule (Vollanstalt) erworben hat; in Ermangelung geeigneter Abiturienten kann auch zugelassen werden, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife einer Höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schulprüfung bestanden hat.

Hierzu liegen nun folgende Anträge vor:

Zunächst ein Antrag der Abg. Dr. Mattes — Dr. Glockner in der Drucks. Nr. 100 f, der lautet:

I. In § 45 werden die Worte von „in Ermangelung" bis einschließlich „bestanden hat" gestrichen.

II. Über den Antrag unter Ziffer I findet namentliche Abstimmung statt.

Ferner liegt dazu vor ein Antrag der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen. in Drucks. Nr. 100 p:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

In § 45 ist der zweite Halbsatz (nach „hat") zu streichen.

Das ist inhaltlich dasselbe, wie der Antrag der Abg. Dr. Mattes — Dr. Glockner.

Ferner liegt vor ein Antrag der Abg. Bock u. Gen. in der Drucks. Nr. 100 l, der lautet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt wird zugelassen, wer das Reifezeugnis einer höheren Schule erworben hat.

Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Bock und Gen., da er die imperative Form enthält „wird zugelassen", während die Regierungsvorlage in Satz 1 nur die „Kann"-Vorschrift enthält.

Widerspruch gegen diese Feststellung des Präsidenten erhebt sich nicht.

Der Antrag des Abg. Bock u. Gen. wird mit 50 gegen 4 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident ruft zur Abstimmung auf den Antrag Dr. Mattes und Gen., Dr. Glockner und Fraktion, gleichlautend mit dem Antrag des D. Mayer (Drucks. Nr. 100 p), der verlangt, daß die Worte „In Ermangelung geeigneter Abiturienten" bis „hat" gestrichen werden soll.

Über diesen Antrag wird vonseiten der Demokraten und der Deutschen Volkspartei namentliche Abstimmung verlangt.

Das Wort erhält

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Da die Anträge 100 f und 100 p inhaltlich zusammenfallen, so erkläre ich, daß wir für die Streichung sind, um Platz zu schaffen für unseren Antrag Drucks. Nr. 100 q (Heiterkeit).

Der Präsident läßt über den Antrag Drucks. 100 f namentlich abstimmen.

Es stimmten mit „Ja"

die Abgeordneten von Au, Bauer, Behringer, Bock, Brixner, Dees, Dr. Glockner, Gündert, Haas, Habermehl, Hermann, Hertle, Hofheinz, Klaiber, Lang, Lechleiter, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Oblircher, Ritter, Scheel, Dr. Schmitthenner, Schreck, Straub, Wilser, Dr. Wolfhard, Zoller.

Es stimmten mit „Nein"

die Abgeordneten Amann, Dr. Baumgartner, Blase, Brümmer, Büchner, Duffner, Eberhardt, Eggler, Eichenlaub, Engelhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Dr. Föhr, Freidhof, Gehweiler, Goerlacher, Graf, Hartmann, Heck, Heinzmann, Heurich, Dr. Hoffmann, Dr. Köhler, Kühn, Kurz, Maier-Heidelberg, Martzloff, Marum, Reinbold, Remmele, Dr. Retzbach, Rückert, Sack, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Seubert, Siebert, Trunk, Weißhaupt, Weißmann.

Es fehlen entschuldigt

die Abgeordneten Großhans, Martin, Richter, Rigel.

Es stimmten 41 Abgeordnete mit „Nein", 27 „Ja", keine Enthaltung.

Der Antrag Dr. Mattes und Gen., Dr. Glockner und Fraktion und damit inhaltlich auch der Antrag D. Mayer-Karlsruhe (Drucks. Nr. 100 p) ist damit abgelehnt.

Der Präsident ruft auf den Antrag der Abg. D. Mayer und Gen. (Drucks. Nr. 100 q), der lautet:

Dem § 45 wird als Absatz 2 zugefügt: „Um die Ergreifung des Volksschullehrerberufes zu erleichtern, werden Aufbauschulen im Range der Höheren Lehranstalten eingerichtet, denen Heime anzuschließen sind."

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Da könnte man eigentlich auch namentliche Abstimmung beantragen, aber wozu die Qual verlängern!)

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Wir werden den Antrag ablehnen, behalten uns aber die Prüfung der Frage selber für spätere Zeiten vor.

Der Antrag (Drucks. Nr. 100 q) wird mit 31 gegen 27 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt (Lachen bei den Demokraten und der Deutschen Volkspartei).

Abg. **Marum** (Sozdem.):

Unsere Abstimmung brauchte wirklich keinen Grund zum Lachen geben. Es gibt ein griechisches Sprichwort — da die akademische Bildung doch eine so große Rolle spielt kann ich es anwenden — das lautet: „γελᾷ δ' ὁ μῶρος κἂν τι μὴ γελοῖον ᾖ". Vielleicht wissen Sie noch soviel Griechisch. Es heißt auf Deutsch: Der Tor lacht, auch wenns nichts zum Lachen gibt. (Zuruf Abg. Schreck: Bei dem ist alles zulässig). (Präsident Dr. Baumgartner: Ich nehme an, daß der Herr Abg. Marum an sich hier niemand im Hause gemeint hat mit dem Ausdruck (Große Heiterkeit). Doch! Ich wüßte aber nicht, Herr Präsident, seit wann es verboten wäre, jemand als einen Toren zu bezeichnen. Das ist doch gar keine persönliche Beleidigung (Große Heiterkeit, Zurufe von verschiedenen Seiten, fortgesetztes Glockenzeichen. — Präsident: Ich weise den Ausdruck „Tor" hiermit als unparlamentarisch zurück). Ich muß das zur Kenntnis nehmen und muß mich fügen; aber ich darf mir natürlich mein Teil dabei denken. Ich sage, es gibt gar keine Veranlassung dazu, irgendwie etwas daran zu kritisieren dadurch, daß gelacht wird (Abg. Bock: Man kann ja darüber heulen). Bei der wiederholten Abstimmung habe ich und verschiedene Freunde den Antrag abgelehnt, während wir vorher uns enthielten.

Ich habe unsere Abstimmung korrigiert und zwar mit Absicht korrigiert, und ich stelle mich dazu, weil ich haben will, daß dieser Antrag abgelehnt wird. Für mich handelt es sich darum, ob ich durch Stimmenthaltung ausdrücke, was ich will, oder durch Ablehnung. Es war notwendig, es durch Ablehnung auszudrücken; das gebe ich ganz glatt zu. Um was handelt es sich dabei für mich? Ich bin im Prinzip für den Gedanken der Aufbauschule; so wie er aber hier hereingebracht wird, paßt er nicht in das Gesetz herein. Deshalb gehört er nicht in das Gesetz, und deshalb habe ich mit dazu geholfen und bekenne mich offen dazu, — den Mut habe ich — daß ich mit dazu geholfen habe, diesen Gedanken, der in das Gesetz nicht hereingehört, zur Ablehnung zu bringen. Die Verantwortung habe ich nicht zu scheuen.

§ 45, wie er in der Ausschußfassung vorliegt, wird hierauf mit 41 gegen 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Zuruf des Abg. von Au: Hoffentlich wird in das Protokoll aufgenommen, daß der Herr Amtsgerichtsdirektor den Herrn Oberlehrer zitiert hat bei der Abstimmung, damit das nicht vergessen wird. Sie werden stolz sein können auf die Feststellung! — Präsident Dr. Baumgartner: Ich halte es nicht für zulässig, daß, wenn auch nur durch Zwischenrufe der Zivilberuf eines Abgeordneten hier zum Gegenstand einer Betrachtung, gemacht wird. — Gegenzuruf: Das hat der Herr Minister bei der Generaldebatte getan! — Präsident Dr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Baumgartner: Ich lasse das nicht zu; solange ich das Präsidium in der Hand habe, wird das nicht zugelassen. (Erneuter Zuruf: Der Herr Minister hat den Herrn Generalsekretär Dees genannt!) (Minister des Kultus und Unterrichts Remmele: Das habe ich nicht getan, das können Sie nicht sagen. Nein!) (Widerspruch und Gegenzurufe.)

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele:**

Ich möchte gegenüber dieser Bemerkung noch folgendes feststellen: Ich habe nach dem Zeitungsbericht zitiert, in dem es heißt, Generalsekretär, und also zunächst Generalsekretär gesagt, mich aber sofort auf der Stelle korrigiert.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Damit ist die Sache in Ordnung und erledigt (Unruhe und Zwischenrufe).

Der Präsident ruft § 46 auf. Hierzu liegen folgende Anträge vor. Ein Antrag Bock in Drucks. Nr. 100 m, der folgendermaßen lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: § 46 erhält folgende Einleitung:

Die Schullehrer(innen) werden nach Anordnung der obersten Schulbehörde verwendet."

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Weder die in § 46 verwendete noch die im Antrag Bock als Ersatz vorgeschlagene Bezeichnung gibt das wieder, was getroffen werden soll. Um Schulgehilfen im Sinne einer behelfsmäßigen oder ausnahmsweisen und selbständigen Arbeit handelt es sich nicht. Auch der jüngste außerplanmäßige Lehrer führt seine Klasse selbständig und vollverantwortlich. Deswegen ist der Ausdruck weder so noch so zweckmäßig oder zutreffend. Wir sehen aber von einer Antragstellung ab.

Dagegen habe ich um eine rechtliche Feststellung zu ersuchen. Es heißt am Ende von § 46 wie im früheren Schulgesetz „Alle diese Dienste sind widerruflich". Damit wird doch zum Ausdruck gebracht, daß die Verwendung innerhalb der genannten Arten widerruflich ist, daß nicht eine Verwendung nur in der einen Sparte zur Anwendung kommen könne. Eine besondere beamtenrechtliche Widerruflichkeit entgegen dem Sinne des Beamtenrechts kann damit nicht gemeint sein. Daß etwa ein besonderes Kündigungsrecht der Behörde hier vorliege, ist beamtenrechtlich nicht angängig, weil das Beamtenrecht besonders seit 1919 auf die Lehrer allgemein Anwendung findet und die Kündigungsfristen und alles was im Beamtengesetz vorgesehen ist, wie für nicht planmäßige Beamte auch für die Lehrer gilt. Ich möchte das ausdrücklich feststellen. Ich möchte weiter feststellen, daß die gesamte Verwendung, wie sie hier im § 46 steht, nach dem früheren Schulgesetz schon genau so aufzufassen war und in der Praxis auch so gehandhabt wurde und daß die Verwendung beamtenrechtlich gesehen vom Tag des Eintritts in den Dienst an als außerplanmäßige Verwendung erfolgte, ganz gleich, ob es sich um Verwendung als sogen. „Unterlehrer", Schulverwalter oder Hilfslehrer drehte. Diese Klärung, daß sich daran nichts geändert, wollte ich herbeiführen.

Ministerialdirektor Dr. **Schmitt:**

Der Satz „Alle diese Dienste sind widerruflich" ist derselbe, wie im bisherigen § 45 Absatz 2. Das Wort „widerruflich" hat ausschließlich beamtenrechtliche Bedeutung, es kann also der Dienst widerrufen werden ohne Disziplinarverfahren, lediglich durch Kündigung. Die Widerruflichkeit erstreckt sich einmal auf den Beamten, solange er außerplanmäßig ist und zweitens auf planmäßige Beamte, solange sie nicht die Unwiderruflichkeit erlangt haben. Die Unwiderruflichkeit erlangt der Beamte nach Ablauf von 5 Jahren seit seiner ersten planmäßigen Anstellung, es sei denn, daß die Frist verlängert wird — also: eine rein beamtenrechtliche Widerruflichkeit.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Die Verwendung innerhalb dieser 3 Arten erfolgt also beamtenrechtlich stets als außerplanmäßiger Beamter (Ministerialdirektor Dr. Schmitt: Als außerplanmäßig oder soweit keine außerplanmäßigen Stellen vorhanden sind, in der Eigenschaft als Angestellter, solange wir gezwungen sind, außerplanmäßige Stellen mit Angestellten zu besetzen.).

Ich möchte nochmals feststellen, daß die frühere Praxis in der Schule kein Angestelltenverhältnis kannte. Es ist das eine vorübergehende Neuerung, die während der Zeit der Zuständigkeit des Landständischen Ausschusses und als Praxis des Abbaues hereingekommen ist. Wir erwarten aber, daß das Ministerium nun endlich wieder auf die normale Gepflogenheit zurückkommt, daß die erste Verwendung alsbald im außerplanmäßigen Verhältnis erfolgt. Daß eine Betätigung im Sinne der Hospitationsverordnung nicht unter das Beamtengesetz fällt, ist selbstverständlich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, der kommunistische Antrag (Drucks. Nr. 100 m)

„Die Schullehrer(innen) werden nach Anordnung der obersten Schulbehörde verwendet"

wird mit 51 gegen 4 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

§ 46 in der Ausschußfassung wird mit 64 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

§ 47. Derselbe lautet:

„Die weitere Regelung der Lehrerausbildung obliegt dem Unterrichtsministerium."

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Bock und Gen. vor, der lautet:

„Die weitere Regelung der Lehrerausbildung obliegt dem Unterrichtsministerium und ist dem Landtag zur Kenntnis zu bringen."

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Der kommunistische Antrag wird mit 55 gegen 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

§ 47 in der Vorlagefassung wird mit 64 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Artikel I des Gesetzes im ganzen wird mit 41 gegen 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft Artikel II auf.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Artikel II wird mit 41 gegen 17 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Hierauf läßt der Präsident über das Gesetz im ganzen abstimmen.

Das ganze Gesetz wird in erster Lesung mit 41 gegen 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es ist weiter vom Ausschuß der Antrag gestellt worden,

für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Das Wort erhält

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens meiner Freunde erhebe ich Widerspruch gegen die sofortige Vornahme der zweiten Lesung.

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Ich schließe mich dieser Erklärung namens unserer Gruppe an.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

§ 49 unserer Verfassung lautet:

„Die Annahme eines Gesetzentwurfes, sowie die Ablehnung einer Regierungsvorlage kann sowohl nach Vorberatung in einem Ausschuß als auch ohne solche erfolgen, in beiden Fällen aber nur aufgrund einer zweimaligen, durch eine Zwischenzeit von mindestens einer, bei Verfassungsänderungen von mindestens zwei Wochen getrennten Beratung und Abstimmung. Von diesen Fristen kann durch Beschluß des Landtags abgesehen werden, wenn nicht mehr als fünfzehn Abgeordnete widersprechen."

Es ist Widerspruch erhoben worden, einmal namens der demokratischen Fraktion (also durch 6 Mitglieder des Hauses) und sodann namens der Kommunisten (durch 4 Mitglieder).

Das Wort erhält weiter

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Ich erhebe Widerspruch gegen die sofortige Vornahme der zweiten Lesung. (Rufe beim Zentrum: Bravo! — Heiterkeit.)

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Da 17 Abgeordnete — also mehr als 15 Abgeordnete — widersprochen haben, muß die verfassungsmäßig vorgeschriebene Frist von einer Woche für die zweite Lesung eingehalten werden (Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Ich schlage Ihnen vor, die zweite Lesung in der nächsten Woche abzuhalten, und zwar heute über acht Tagen, also nächsten Dienstag. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann findet die Zweite Lesung über das Lehrerbildungsgesetz nächsten Dienstag vormittags 9 Uhr statt. (Minister des Kultus und Unterrichts Remmele: Wenn nicht gegen die Zeit von 9 bis 12 Uhr Widerspruch erhoben wird!) Widerspruch dagegen hat sich nicht erhoben, damit ist mein Vorschlag einstimmig angenommen, was ich hiermit feststelle. (Zuruf des Abg. Dr. Glockner: Wir haben gar keinen Widerspruch erhoben!)

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 12½ Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	1453
Erklärung:	
Abg. D. Mayer	1454
Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910	
Abg. Dr. Glockner	1454
„ Dr. Schmitthenner	1462
„ Schreck	1465
Minister des Kultus und Unterrichts Remmele	1469
Persönliche Bemerkungen:	
Abg. Dr. Schofer	1476, 1477
„ D. Mayer	1476
Präsident Dr. Baumgartner	1477
Abg. Dr. Glockner	1477
Einzelberatung und Abstimmungen	1478
Abg. Hofheinz	1479, 1484, 1487, 1488
Minister des Kultus und Unterrichts Remmele	1479
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Bock	1480, 1488
Erklärung zur Abstimmung:	
Abg. Marum	1480
Abstimmungen mit Einzelberatung	1480/88
Abg. D. Mayer	1482, 1485
„ Dr. Schofer	1486
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Marum	1486
Einzelberatung:	
Minister des Kultus und Unterrichts Remmele	1487
Ministerialdirektor Dr. Schmitt	1487
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Dr. Glockner	1489
„ Dr. Mattes	1490
Präsident Dr. Baumgartner	1489, 1490

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.